

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 2,50 M., monatl. 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Woche,  
 eingetrag. in der Post-Belegungs-  
 Liste für 1901 unter Nr. 7671.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepatente Kolonnen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgege-  
 ben werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Dienstag, den 2. Juli 1901.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Rußlands Industrie und die Handelsverträge.

Nach dem zwar wenig lebenswürdigem, aber desto deutlicheren Lehrkurs in der Handelspolitik, den der russische Minister Witte unserem Reichsanzler gelesen hat, scheint man selbst in den Gegenden zwischen der Oder und der Elbe zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die Art der künftigen Handelspolitik nicht allein zwischen den Herren Bülow und Besadowitsch und den Herren von Wangenheim und Dierichs Hahn endgültig erledigt werden kann.

Graf Bülow wird wohl heute schon zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die auswärtige Handelspolitik sicherlich nicht der amüsanteste, aber dafür der verständigste Teil der auswärtigen Politik ist. Das einzige, was ihn bei der so schmerzhaft gewonnenen Einsicht einigermaßen tröstet, mag, ist der Umstand, daß seine Kollegen im Auslande auch über die Handels-tarife und Vertragsmöglichkeiten sich ihre wohlstrukturierten Köpfe zerbrechen müssen. Auch die Freude des Herrn Witte ist keine ungetrübte, auch er hat trotz des zähen Absolutismus mit widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen zu rechnen, mit den auf den Export angewiesenen Produzenten von Getreide und andern landwirtschaftlichen Produkten, und mit der sich rasant entwickelnden Großindustrie, die kritisch nach Schutzgüllen aller Art ruft, die am liebsten der deutschen Ausfuhr von Industrieprodukten die russischen Grenzen ganz verperrt halten möchte. Ohne dies ist ja die öffentliche Meinung Rußlands für die Abwehr der Einfuhr deutscher Produkte eingenommen. Frankreich und Belgien haben in erster Reihe Rußland ihre finanziellen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, nicht bloß die russischen Staatsanleihen sind vom westeuropäischen Geldmarkt aufgenommen worden, der Kapitalismus dieser Staaten hat auch direkt die Förderung der russischen Industrie übernommen, Fabriken im zaristischen Reich errichtet, an andern sich stark beteiligt. Diese kapitalistischen Kreise haben ein lebhaftes Interesse an der erleichterten Einfuhr der Industrieprodukte ihres Landes und an der Erschwerung der deutschen Ausfuhr, deren Entwicklung überall gefürchtet wird.

Für die russischen Industriellen kommt aber noch ein andres Moment in Frage: kein Ausfuhrland ist so nahe dem russischen Konsumenten wie Deutschland, kein Land hat, dank seiner geographischen Lage, mit so billigen Fracht- und Versicherungskosten bei der Ausfuhr nach Rußland zu rechnen wie das Deutsche Reich, bei keinem ist die Konkurrenz gegen diese heimische Produktion gefährlicher für den russischen Fabrikanten wie gerade bei Deutschland. Rechnet man hierzu noch die politischen Animositäten, so liegt Grund genug vor, um die Gefahr eines von der öffentlichen Meinung in Rußland gebilligten Volkstriebs mit Deutschland zu erkennen.

In fast allen jollpolitischen Erörterungen wird Rußland lediglich als der Riesenexporteur landwirtschaftlicher Produkte in Rechnung gezogen, seine Industrie-Entwicklung aber fast vollkommen ignoriert. Und doch ist das Material zur Beurteilung dieser Seite der russischen Volkswirtschaft dem auch der russischen Sprache Untundigen zugänglich, vor allem durch die Uebersetzung des trefflichen Buches von M. Tugan-Baranowsky „Geschichte der russischen Fabrik“, auf das jeder hingewiesen werden soll, der über Rußland zu urteilen Anlaß hat. Wir beschränken uns hier bloß darauf, einige Zahlen über die rasche Entwicklung der russischen Industrie, über die sich von Jahr zu Jahr steigende Möglichkeit, den eignen Bedarf zu decken, anzuführen.

Die Mengen von Gußeisen stiegen von 1866—1896 in je 10jährigen Zwischenräumen in folgender Progression: 18 568 000 — 26 957 000 — 32 484 000 — 38 144 000. Die Zahl der Fabrikarbeiter im europäischen Rußland in den nicht Accise-pflichtigen Betrieben gleichfalls in 10jährigen Zwischenräumen ab 1863 von 358 000 — 498 000 — 669 000 auf 890 000. Während sich die Gußeisenproduktion von 1870—1893 mehr als verdreifacht hat (22:70), die Zahl der Fabrikarbeiter in den nicht Accise-pflichtigen Fabriken fast verdoppelt (44:88), ist die Getreideproduktion noch nicht um ein Drittel gestiegen (28:38). Man ersieht hieraus, daß die russische Industrie einen weit schnelleren Gang der Entwicklung hat als die Getreideproduktion. Für die industrielle Entwicklung ist stets die Bewegung der Gußeisen-Produktion eine der am meisten charakteristischen Erscheinungen. In dem Decennium 1886—1896 war dieses Wachstum nirgends stärker als in Rußland, auf das die Vereinigten Staaten und dann Deutschland folgten. Der Zuwachs in diesen 10 Jahren betrug in Rußland 178 Proz., in der nordamerikanischen Union 69 Proz., im Deutschen Reich 55 Proz., in Österreich-Ungarn 50 Proz., in Frankreich 31 Proz., in Belgien 19 Proz., in Großbritannien 10 Proz., in der Schweiz 0,5 Proz. 1886 stand Großbritannien an erster, Rußland an vorletzter Stelle dieser gußeisenproduzierenden Staaten. 1896 hatten sich die Vereinigten Staaten an die erste Stelle gedrängt und Rußland hatte nicht nur die Schweiz sondern auch Belgien und

Österreich-Ungarn in den Hintergrund geschoben, nach Schätzungen für das Jahr 1900 dürfte nun auch schon Frankreich in dieser Hinsicht von Rußland überholt sein, so daß es nur noch von der Union, Großbritannien und Deutschland in der Gußeisenproduktion übertroffen wird. Auch die Stein- kohlenproduktion Rußlands wird immer imposanter, stieg sie doch von 1880—1896 von 201 auf 555 Millionen Bud.

Diese Produktion hat den Charakter der hochentwickeltesten Großindustrie. In den Jahren 1882 und 1883 machte die Kohlenausbeute in den großen Gruben mit einer jährlichen Ausbeute von je 5000 Waggons etwas mehr als 40 Proz. der Gesamt-Kohlenausbeute aus, in den Jahren 1894 und 1895 bereits 97 Proz.! Dabei ist die Gesamt-Kohlenausbeute von 1882/83 auf 1894/95 von 89 100 auf 334 800 Waggons gestiegen. Nehmlich war die Entwicklung in der Gußeisen-Produktion. Da gab es im Jahre 1887 in Südrußland nur zwei Eisenwaren-Fabriken, in kurzer Zeit entstanden 12 weitere sehr große Betriebe dieser Art, in einem der alten wurden 1897 8000, in den übrigen je einige Tausend beschäftigt, 1895 gab es neben diesen Kolossen 105 kleinere Fabriken gleicher Art in Südrußland. Südrußland hat nun Hochöfen, die täglich bis 10 000 Bud\*) erzeugen.

Das russische Eisenbahnetz hat sich in den letzten Jahren verdoppelt, bloß Deutschland und die Vereinigten Staaten haben nur ein größeres Bahnetz als Rußland. Einem Wachstum der Bevölkerung Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre von 1,35 Proz. im Jahre stand ein Steigen der Fabrikarbeiterzahl um 5 Proz., 1890—1896 um 5 1/2 Proz. im Jahre gegenüber. Trotz der Arbeiter verdrängenden Einführung des Dampfwebstuhls stieg von 1866—1879 die Textil-Arbeiterschaft von 94 566 auf 162 691 Köpfe, von 1893 bis 1896 stieg die Zahl der Fabrikarbeiter überhaupt von 1 406 775 auf 1 742 181 Köpfe,\*\*) die Zahl der Eisenbahn-Arbeiter wuchs von 1890—96 um jährlich 9,6 Proz., seit 1899 schätzt Tugan-Baranowsky die Zahl der in der russischen Großindustrie beschäftigten Arbeiter auf 2 700 000. Die Entwicklung zum Großbetriebe zeigt die wachsende Durchschnittszahl der Arbeiter in den accisefreien Fabriken, sie war 1865: 23, 1885: 36, 1891: 44 Arbeiter.

Die Accumulation kommt auch bei der speziellen Betrachtung der Baumwollindustrie zum Ausdruck. Von 1866 bis 1894 sank die Zahl der Fabriken dieser Industrie um 113 (von 607 auf 494), die Zahl der Arbeiter stieg aber um 147 455 (von 94 566 auf 242 061); 1866 gab es da keine Fabrik mit mehr als 5000 Arbeitern, 1897 eine mit 8946, 1894 aber 8 mit 54 981 Arbeitern, die Zahl der Baumwollfabriken mit 1000—5000 Arbeitern stieg von 1866—1894 von 26 auf 60, die der dort beschäftigten Arbeiter hatte sich fast verdreifacht (40 848: 119 013). Zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Fabriken und der Arbeiter, die 500 und weniger Personen beschäftigen. Im Jahre 1866 waren in den Fabriken mit mehr als 1000 Arbeitern 43 Proz. der Gesamtarbeiterzahl, 1879 51 Proz., und 1894 72 Proz. beschäftigt.

Ein schöneres Schulbeispiel für die Lehre der Accumulation läßt sich nicht leicht finden. Die Konzentration der Produktion ging in der russischen Baumwoll-Industrie so anhaltend und so rasch vor sich, daß es im Jahre 1894 in den 68 großen Fabriken doppelt so viele Arbeiter gab, als in den übrigen 426. Aber es handelt sich da nicht um Ausnahmen, fast die ganze russische Industrie weist die gleichen Entwicklungstendenzen auf, so stieg von 1885—1895 die mittlere Arbeiterzahl einer Fabrik in Prozenten: in der Textilindustrie um 8, in der Schreibpapierindustrie um 7, in der Holzbearbeitungsindustrie um 28, in der chemischen Industrie um 31, in der Bearbeitung von tierischen Produkten um 14, in der keramischen Industrie um 25, in der Metallindustrie um 11, dagegen sank die Arbeiterzahl nur in der Nahrungsmittelindustrie um 14 Proz. Die Zahl der Brauereien-Brennereien ist von 1866/71, bis 1887/91 um mehr als die Hälfte gesunken: von 4353 auf 2107, die durchschnittliche Produktion einer Brauerei-Brennerei war aber in der ersten Periode 6800, in der letzten Periode aber 15 300 Eimer, dabei ist die Durchschnittszahl der Arbeiter einer Fabrik noch gesunken.

Diese Zahlen dürften genügen, um die einseitige Beurteilung unserer Handelsbeziehungen mit Rußland zu corrigieren, Rußlands Industrie ist trotz aller Krisen in rascher Entwicklung begriffen, sein Markt für ausländische Produkte kann sich rasch verengen. Deutschland hat aber das größte Interesse, sein Absatzgebiet jenseits des Njemen nicht zu verlieren. Deshalb ist bei den handelspolitischen Streitfragen darauf zu achten, daß die Regelung unserer Handelsbeziehungen mit Rußland nicht von dem agrarischen Gesichtspunkte der Erschwerung und Verhinderung des russischen Getreide-Exports, sondern vor allem von dem Interesse der deutschen Industrie-Ausfuhr abhängig gemacht werde.

\*) 1 Bud = 16,38 Kilogramm.  
 \*\*) Beide Zahlen sollen nach Tugan-Baranowsky um 180 000 Köpfe zu niedrig sein.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. Juli.

#### Socialdemokratie und Wohnungsfrage.

Die königliche „Leipziger Zeitung“, amtliches Organ der sächsischen Regierung, zeigt seit einiger Zeit Interesse für die Wohnungsfrage und redet dabei recht radikal von Bodenspekulation, Krebschaden und dergleichen. Seit nämlich die sächsische Regierung durch Einbringung ihres Baugesetzes im vorigen Jahr gezeigt hat, daß die langjährigen öffentlichen Erörterungen der Wohnungsfrage auch an ihr nicht ganz spurlos vorübergegangen sind, ist das auch für die sächsischen Amtsblätter ein zugelassenes Thema. Dagegen haben wir nichts einzuwenden; die „Leipziger Zeitung“ benützt aber auch diese Gelegenheit, um sich an der Socialdemokratie zu reiben. So schreibt sie in ihrer Sonnabendnummer:

„Die Socialdemokratie steht der Wohnungsfrage im großen und ganzen nicht nur teilnahmslos, sondern sogar ablehnend gegenüber. Ihr gefallen die jetzigen Zustände, unter denen die Arbeiterklasse zu keinem behaglichen Familienleben kommen kann und oft genug genötigt ist, in den Gastwirtschaften einen Ertrag für ein gemüthliches Heim zu suchen, am besten. Es ist ja auch klar, daß Arbeiter, die sich einer behaglichen Wohnung und eines — damit unzertrennlichen — schönen Familienlebens erfreuen, den Agitationen socialdemokratischer Unzufriedenheitsschürer ungleich weniger zugänglich sind, als die auf das Viecht hausleben Angewiesenen. Gerade die politische und gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter sollte es sich angelegen sein lassen, die kommunale Wohnungsreform zu unterstützen; statt dessen aber lenkt sie den Blick ihrer Parteigenossen von dieser brennenden Frage ab und erregt sich in unfruchtbaren Hezereien.“

Die „Leipziger Zeitung“ rechnet auf die Unwissenheit der Mehrzahl ihrer Leser, wenn sie der Socialdemokratie solche Thorheiten unterstellen zu können glaubt, denn sie selbst weiß doch sicher ganz genau, daß sich unfre Partei sehr ernsthaft auch mit der Wohnungsfrage beschäftigt. Von allem andern abgesehen, so hat erst die letzte Kommunal-konferenz für die Provinz Brandenburg die Wohnungsfrage diskutiert und Beschlüsse gefaßt, die das Mißfallen aller Interessenten des Wohnungswuchers erregen; die Parteigenossen Berlins haben im vorigen Winter in 10 großen Versammlungen zur Wohnungsfrage Stellung genommen und die Erbauung kleiner, gesunder und billiger Wohnungen in ausreichender Menge durch die Stadt gefordert; im Berliner Stadtverordneten-Kollegium und in der von ihm eingesetzten Kommission für die Wohnungsfrage sind es die Socialdemokraten gewesen, die die Stadt Berlin vorwärts drängten und Anträge zur ernsthaften Bekämpfung der Wohnungsnot stellten. Und schließlich steht die Wohnungsfrage als besonderer Punkt auf der Tagesordnung unseres nächsten Parteitags und die „Leipziger Zeitung“ kann sicher sein, es werden dort Beschlüsse gefaßt werden, die ihren radikalsten Wünschen genügen dürften.

Die königliche „Leipziger Zeitung“ spricht den Wunsch aus, die „politische Vertretung der Arbeiter“ — sie meint damit die Socialdemokratie, und wir werden uns das merken für die Zeit, wo es ihr wieder einmal gefallen sollte zu bestreiten, daß die Socialdemokratie die politische Vertretung der Arbeiter ist — solle die „kommunale Wohnungsreform“ unterstützen. Wir sind erfreut, solchem Wunsche bei der Vertreterin der rück-sichtslosten Reaktion in Sachsen zu begegnen. Das steht nämlich die Teilnahme von Vertretern der Socialdemokratie an der Gemeindeverwaltung voraus. Bisher hat die „Leipziger Zeitung“ alle Bestrebungen unterstützt, die darauf abzielten, die Socialdemokratie gänzlich aus der Gemeindeverwaltung zu verdrängen und unablässig gegen die socialdemokratischen Gemeindevertreter gehetzt. Sie scheint sich demnach sehr zu besseren Einsicht durchgerungen zu haben. Wenn sie aber sehen will, wie die Socialdemokratie nicht bloß die schwächlichen Versuche unterstützt, die jetzt unter dem Namen „kommunale Wohnungsreform“ gehen, sondern wie sie ernsthaft das Wohnungswesen reformiert, dann sorge sie nur bei der Regierung und bei ihren konservativen Freunden für Abschaffung aller Klassenprivilegien, die die Gemeindeverwaltung den Händen der Grundbesitzer, der „Bodenspekulanten“ ausliefert, sie sorge für Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts zur Gemeindevertretung sowie zum Landtag, und sie wird eine socialdemokratische Wohnungsreform erleben, an der sie ihre helle Freude haben soll.

#### „Zusammenlegung des Grundbesitzes.“

Aus dem Ruhrgebiet schreibt man uns:  
 Nach der Lehre Marx' vollzieht sich in Krisenzeiten Kleiniger die Konzentration des Kapitals, die leistungsfähigsten Werke ziehen die kleineren an sich. Daß sich dieser Prozeß manchmal auf eine sehr eigenartige Weise vollzieht, erleben wir jetzt wieder im Ruhr-becken. Hier hat sich seit den 80er Jahren die Zahl der Kohlenwerke von 800 auf 172 (1900) verringert, bei gleichzeitiger gemaltiger Produktionsausdehnung. Ueber die Mittel, mit denen diese enorme Kapitalkonzentration herbeigeführt ist, verlaunete dann und wann in der Öffentlichkeit einiges, was manchmal einen irriminellen Charakter trug. Nun vollzieht sich wieder eine „Fusion“ unter besonderen Umständen, die dem Socialforscher nicht uninteressant sein dürften.

\*) Vom Verfasser revidierte deutsche Ausgabe von Dr. G. Minzes, Berlin 1900. G. Felber. 225 S. 90.

In der Nähe von Dortmund liegt die Pechschmelze „Scharnhorst“, 1872 als 1000teilige Gewerkschaft gegründet. Da den ursprünglichen Eigentümern aber wohl das Geld zur Bewältigung der schwierigen Leiharbeiten fehlte, wurde „Scharnhorst“ 1875 verlassen. Die Verhältnisse des Werkes umfassen 5 Millionen Quadratmeter, der Grundbesitz 27 Hektar 18 Ar 60 Quadratmeter. Die bestehenden Kohlenfelder sind also bedeutend und stellen das Werk zu den Hauptgruben 4. Ranges.

1897 nahm eine Gewerkeversammlung wieder Zuhilfe auf zur Zubereitstellung des Werkes. Insgesamt zahlten die Gewerke ab 1897 bis 1900 an Zuhilfen 4100 Mark und außerdem wurde eine Kasse von 2 1/2 Millionen Mark aufgenommen. Nach allgemeinem Urteil steht „Scharnhorst“ eine gute Zukunft bevor, im Schacht II wird schon regelmäßig gefördert, 1901 ist er in Förderung getreten.

Da fand nun dieser Tage eine Gewerkeversammlung von „Scharnhorst“ statt, über die die Tagespresse nicht sagend berichtete, aber ein empörter Gewerke lancierte folgenden Bericht in die Blätter: „An der am 24. d. M. im Geschäftslokal der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft abgehaltenen Gewerkeversammlung der Pechschmelze „Scharnhorst“, in welcher Generaldirektor Müller von der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft 805 im Besitz der Harpener Gesellschaft befindliche Auzer und 11 Stück weitere 61 Auzer verkauft (drei Auzer waren nicht vertreten, 181 Auzer sind abzugeben), wurde der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr entgegengenommen und die Entschlossenheit für den Repräsentanten Müller einstimmig erteilt. Nach Schluss der Verhandlung bot der Generaldirektor den Angehörigen im Auftrag der Harpener Gesellschaft 7000 M. per Auzer, und als dieses Gebot stillschweigend abgelehnt wurde, bemerkte er, daß seine Gesellschaft nunmehr das Bergwerk zum öffentlichen Verkauf ausgeben werde. Die Frage eines Gebotes, ob der Ausschütter der Bergbau-Aktiengesellschaft Harpen den Verkauf beschließen habe, wurde dahin beantwortet, daß zunächst seitens des Kohlenhandels die Beteiligungsquote für die Pechschmelze „Scharnhorst“ festgestellt werden müsse; alsdann erst habe die Gesellschaft Harpen, der sonst bei dem Verkauf Vorteile durch die Mehrerwerbungsförderung nicht zustehen, Interesse am Erwerb des Werkes. Der Ausschütter habe mit dem Borgehen hinsichtlich des öffentlichen Verkaufs des Werkes einverstanden sich erklärt. Dem Repräsentanten wurde entgegengehalten, daß die Förderung der Gewerke für ihre Auzer nur unwesentlich höher wie das Gebot sei, und daß, falls der Kaufstempel und die Umjahre mit in Rechnung gestellt würden, es zweckmäßiger sein würde, eine Verständigung mit den Gewerken zu versuchen. Die Antwort lautete, daß jeder Gewerke, auch andere mitbieten könnten, daß aber Harpen bei seinem Gebot die Kosten des Verkaufsverfahrens abziehen würde.“

Dieser Vorgang ist sehr interessant. Zeigt er doch, wie die Riesengesellschaften allmählich unter der Hand die Anteile der marxscheidenden Werke aufkaufen und ist die absolute Majorität erreicht, so setzt der Hauptaktionär gegen den Willen der Kleinaktionisten ihr Eigentum zum Verkauf aus. Natürlich kann der Kleinaktionist nicht mit bieten, infolge der schlechten Geschäfts-konjunktur wird die Harpener Gesellschaft „Scharnhorst“ noch billiger erhalten, wie unter anderer Konjunktur. Die 181 „abgegebenen“ (verkauften) Auzer gehörten Leuten, die ihre Zuhilfen nicht leisten konnten oder mochten; so hat es Harpen nur noch mit 11 Auzer-inhabern zu thun, und diese sind machtlos, ihr Eigentum ist tatsächlich in Händen Fremder, die jetzt zum Verkauf schreiten. Denn daß der „Verkauf“ nur eine Form ist, der Inhalt der Transaktion die Uebernahme „Scharnhorst“ auf Harpen bedeutet, ist wohl klar. So werden die Kleinaktionisten auf die loyalste, gesetzmäßigste Weise enteignet!

Die Bergbau-Aktiengesellschaft Harpen übernahm 1856 die Ausbeutung von 14 112 885 Quadratmeter Kohlenfelder. Nach dem Status 1900 betrug ihre Verchätzte 124 202 885 Quadratmeter! Diese riesenhafte Ausdehnung geschah in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 45 Jahren. Schon sind eine Anzahl anderer kleiner Auzergruben „reif“, mit der Riesengesellschaft verchätzt zu werden. Herr Müller sitzt in den Ausschütern jener kleinen Pechschmelzen und wird schon alles zum besten kehren.

## Deutsches Reich.

### Das Haus als Gesetzgeber.

„Ausprechen das, was ist!“ Dieser Grundsatz Lassalles hat, in der Politik angewendet, sich stets bewährt. Das bekannte Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Sachen der Nizdorfer Stadtverordneten-mandate hat uns an diesen Grundsatz erinnert; fast könnte es scheinen, als ob das Oberverwaltungsgericht mit seinem Spruch die zum mindesten veraltete Bestimmung der Städte-Ordnung, wonach die Hälfte der Stadtverordneten und zwar in jeder der drei Klassen aus Hausbesitzern bestehen muß, über den Haufen werfen wollte. Auch bei Liberalen und Konservativen dürfte sich längst der Gedanke Bahn gebrochen haben, daß jene Bestimmung der Städte-Ordnung wohl zur Zeit ihres Erlasses einen Sinn gehabt habe, daß aber, nachdem die Mietsoferne des Familienbaus verdrängt, nachdem das „Hausbesitzen“ innerhalb der Großstädte in der weitans überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine Geschäftssache geworden ist, jene Bestimmung unhaltbar sei. So erklärt es sich, daß es von allen Seiten stillschweigend geduldet wurde, wenn man diese Bestimmung umging. Man sprach sich aus, was ist; man war zufrieden, wenn an der dem Besty so unendlich weit entgegenkommenden Städte-Ordnung nicht gerüttelt werde. Das Ober-Verwaltungsgericht hat den Edelmut der Männer verstanden, die sich der beschämenden Aufgaben unterzogen, gegen die Wahl sozialdemokratischer Schein-besitzer Protest zu erheben; es hat ausgesprochen das, was ist, daß nämlich eine gewaltig große arbeitende Bevölkerung darauf angewiesen ist, die Hälfte „ihrer“ Vertreter aus einer verschwindenden Anzahl von Leuten zu wählen, die gerade auf Grund des Umstandes wählbar sind, daß sie als Hausbesitzer Interessen haben, die denen ihrer Wähler zuwiderlaufen. Es lohnt sich in der That dieses Verhältnis ziffernmäßig genauer zu betrachten; wir haben als Beispiel Nizdorf selbst gewählt. Nach dem Adreßbuch für 1901 zählt Nizdorf 70817 Einwohner; daselbe — aus dem nichtrevolutionären Scherfischen Verlag hervorgegangen — und weist für Nizdorf 1356 bebauten Grundstücke nach. Wenn man auf eine nähere Betrachtung nicht eingehen will, ergibt sich hieraus, daß für 24 der 48 Stadtverordnetenmandate höchstens 1356 Personen in Betracht kommen können. Ein eingehenderes Studium des Adreßbuchs läßt diese an sich schon kleine Zahl noch erheblich zusammenschumpfen. Von den 1356 gezählten bebauten Grundstücken scheiden zunächst für unsere Betrachtung diejenigen aus, die sich im Besitz von Auswärtigen — nicht in Nizdorf lebenden Personen — befinden; solche sind im Adreßbuch für 1901 nicht weniger als 289 verzeichnet. Von dem Rest kommen weitere 237 nicht in Betracht, weil sie Frauen-Gesellschaften, Korporationen oder mehreren Eigentümern gehören. Bleiben wir beide Zahlen ab, so schrumpft unsere 1356 bereits auf 880 zusammen. Aber „das, was ist“, ist noch schlimmer. Von diesen 880 bebauten Grundstücken gehören wieder 354 solchen Herren, die jeder mehr als ein bebauten Grundstück besitzen. Dabei ist zu bemerken, daß diese Zahl entschieden zu klein ist, da bei der Anordnung

des Adreßbuchs der Zählung eine ganze Anzahl von Häusern entgehen konnten. Noch bedauerlicher ist es, daß es zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, festzustellen, wie viel von diesen 354 Grundstücken für uns in Abzug von 880 zu bringen sind. Das hängt natürlich davon ab, in welchem Maße sich die Grundstücke in Einzelhänden häufen; so kann ja der glückliche Besitzer von sechs Häusern nur für eins derselben in Betracht kommen — fünf scheiden aus. Da nun die Häufung keine beträchtliche ist, so bleiben wir erheblich hinter der Wirklichkeit zurück, wenn wir nur die Hälfte der 354 in Rede stehenden Häuser in Abzug bringen, denn 2 ist die Mindestzahl, die von ihnen in einer Hand sind. Als Zahl der einfach rechtmäßig in Betracht kommenden Kandidaten für die 24 von Hausbesitzern zu besetzenden Mandate ergibt sich mithin allerhöchstens — und sicher zu hoch gegriffen — zu 880 Minus 177 = 703, so daß noch dieser einfachen Berechnung immer der Nebenmündigkeitswirkliche, in Nizdorf angelegte Hausbesitzer in das Stadtverordnetenkollegium gewählt werden muß. Wie viele von diesen weniger als 603 wegen ihres Alters, körperlicher Gebrechen oder bürgerlicher Defekte von vornherein weiter ausgeschlossen sind, läßt sich nicht ermitteln. Daß sie gestiftet befähigter zur Stadtverwaltung sind, ist nicht anzunehmen; fest steht, daß eine große Zahl von ihnen naturgemäß eine Klasse bildet, deren Interesse dem des weit überwiegenden Teils der Bevölkerung schmerzhaft zuwiderläuft. Es wäre wünschenswert, daß in den Stadtverordneten-Versammlungen aller Großstädte Preussens darauf gedrungen würde, so einfache Statistiken, wie wir sie hier nur mit unvollkommenen Hilfsmitteln aufstellen, anstellen zu machen. Es würde sich ein Material ergeben, das in einfachen Zahlen die Unhaltbarkeit mindestens der besprochenen Bestimmung der preussischen Städte-Ordnung darlegte.

### Ueber die Leistungen der deutschen Chinatruppen

verbreitet sich der militärische Kriegsberichterstatter der „Frankf. Ztg.“ in einem längeren Artikel, der verschiedene nicht uninteressante Bemerkungen enthält.

Wenn man sich der Renommisterei erinnert, in der sich die Kahlprelle bei der Besprechung der unbedeutenden Scharnhorst gefiel, wenn man ferner der Ausrufung des Kriegsministeriums gedenkt, daß Deutschland eigentlich Gott danken müsse, daß das China-Abenteuer seinen Soldaten endlich wieder einmal Gelegenheit gebe, ihre kriegerischen Eigenschaften in einem blutigen Kriegsspiel zu erproben, so berührt das lächelnde Bemerkung des militärischen Kritikers sehr wohlthuend. Derselbe gesteht von vornherein, daß die deutschen Truppen in ihrer ungeheuren Mehrzahl überhaupt nicht dazu gekommen seien, in kriegerischen Exercitien Proben ihrer Kriegstüchtigkeit abzulegen.

Bei der geringen Gelegenheit, die unsre Truppen hatten, sich im Kampfe zu betätigen, ist es wohl einleuchtend, daß eine Kritik ihres Verhaltens im Feindlande mehr in einer Beurteilung der Disziplin, als in einer Betrachtung ihrer militärischen Leistungen bestehen muß. Nur die Seebataillone haben in Wirklichkeit den Kampf kennen gelernt und es ist keine Uebertreibung, wenn ich verühre, daß es den braven „Seebataillonen“ gelang, sich die Hochachtung der Mitglieder aller Nationen in hohem Grade zu erkämpfen.“

Man sieht, der Kriegskorrespondent zeigt für den kleinen Teil des Chinacorps, der wirklich im Angerufenen gestanden hat, nicht mit seiner höchsten Anerkennung. Aber er kann gleichzeitig auch nicht umhin, die geschmacklosen Lobhudeleien der deutschen Bericht-erstattung herb zu tadeln, die die deutsche Heldentüchtigkeit dadurch um so strahlender hervorzuheben zu müssen glaubte, daß sie die Truppen anderer Nationen als Feiglinge bezeichnete:

„Leider ist in der Registrierung über die Leistungen der „Seebataillonen“ der Fehler gemacht worden, daß man sich nicht darauf beschränkte, sich nur der Erfolge dieser Truppe zu freuen, sondern daß man die Kämpfe so schilderte, daß sich die Kämpfer anderer Nationen unbedingt dadurch verlegt fühlen mußten. Man hat es für gut befunden die Schilderung der Kämpfe mit allem möglichen theatralischen Beiwerk auszustatten und ist sogar selbstbewußt so weit gegangen, die mitkämpfenden Engländer ziemlich unerbittlich der Feigheit zu bezichtigen. Besonders der „Ostasiatische Lloyd“ hat in der Aus schmähung der Kämpfe der Seebataillone das erlaubtste Maß des Lobs fast überschritten. Aus dem Munde Deutscher weiß ich nun, daß wirkliche Feigheit keinem einzigen Truppenteile der Seymour-Expedition vorzuwerfen ist, und man veräuerte mir, daß der berühmte Befehl „Germans to the front“ nichts weiter bedeutet habe, als daß an jenem Tage die Deutschen, wie an anderen Tagen andere Truppen, in die Avantgarde kommandiert worden seien. Wir schäbigen uns auf als unbefangene Beobachter, wenn wir derartige Unfälligkeiten und Selbstverständlichkeiten bemerken, um einem sensations-lustigen Publikum die Erfolge unserer absolut nicht nach Theaterbegeisterung dürstenden Soldaten noch gemiehbater zu machen. Der Ruhm unsrer Seebataillone bedarf nicht der Folie geringerer Leistungen fremder Truppen, um hell zu strahlen.“

Man erinnert sich, wie sich unsre Kahlblätter gerade an den Schilderungen dieser Art heransehen haben. Die groteske Ueberschwinglichkeit, mit der die Kahlprelle, vom Kleinen Hof-journal bis zur „Germania“, das Scharnhorst der deutschen Schauspieler-Expedition als beispiellose Bravourthat verherrlicht, steht noch in besonders gutem Andenken. In Wirklichkeit haben sich zwar kleine Teile der deutschen Truppen tapfer geschlagen, aber nicht besser, wie die anderen Nationen auch; sogar die kleineren Parteien Japaner haben sich als gerade so gute Soldaten bewährt, wie die deutschen Mannschaften. Das Prüsten mit besonderem Heldennut war also so wenig als möglich am Plage.

Interessant ist auch die Bemerkung des Korrespondenten, daß jüngere deutsche Offiziere die russischen Truppen um ihre straffere Disziplin, ihren „Kadavergehorsam“ beneidet hätten, von der sie eine militärische Ueberelegenheit der russischen Truppen befürchteten. Es giebt also Elemente in unserem Offiziercorps, denen selbst der deutsche Drill noch nicht scheidig genug ist! Der Korrespondent ist allerdings ganz anderer Ansicht. Er weist darauf hin, daß dieser russische Kadavergehorsam gleichwohl nicht verhindert habe, daß die Offiziere bei den bekannten bestialischen Missethaten der Soldateska völlig ohnmächtig gewesen seien.

Und wenn ferner die Russen uns verüßern, daß sie bei der veralteten Praxis des Salbenseuers bleiben müßten, weil sie sonst die Gewalt über die Truppe verlieren würden, so können wir daraus mit vollem Recht den Schluß ziehen, daß unsre Disziplin zehnmal mehr wert ist, als die in den wichtigsten Momenten versagende russische. Mag die Knutenendisziplin für die russische Armee eine unumgängliche Notwendigkeit sein, unsre Armee würde durch eine solche Disziplin jedenfalls dahin geführt, wohin die preussische Armee durch eine ähnliche Disziplin im Jahre 1806 geführt wurde, nämlich nach einem neuen Jena.

Wollen wir, daß in Zukunft unsre Soldaten noch weniger Mängel zeigen, als in dem Feldzuge in China, so giebt es dazu ein vorzügliches Mittel. Nehmen wir darauf, daß die Leute während ihrer Dienstzeit noch humaner behandelt werden als heute, und daß sie noch mehr als bisher zu einem denkenden Gehorjam erzogen werden. Nur wer sich selbst achtet, trägt Verlangen nach der Achtung anderer, und deshalb sollte die Selbstachtung — nicht die Selbstüberhebung — das Ziel unsrer militärischen Erziehung sein. Erziehen wir die Mannschaften immer mehr zu denkenden Menschen,

soil zu willenlosen Maschinen, denn dem denkenden Heer, nicht dem Kumpfschergen wird im Zukunfts-kriege die Siegespalme gehören.“

**Künstliche Welt?** Nachdem die Presse des Centralverbandes der Schornmacher bis in die letzten Tage gegen die Annahme der Gewerbegerichts-Novelle förmlich gerast hatte, ist man jetzt plötzlich mündelwillig und waagt kein Scheltwort darüber, daß der Bundesrat doch den Helldemut besessen und den unvorsichtigeren Entwurf der Schweinburgischen Fällungsgesetz gemäß doch Gesetz werden ließ.

Ungeachtet dieses zähen Verstummen erhebt sich der Verdacht, daß der ganze Spelsteil nur ein Kunstprodukt gewesen, das dem Zwecke dienen sollte, die Entschleierung des Bundesrats als einen Akt herrlicher sozialreformatorischen Tugend und arbeiterfreundlichen Dranges erscheinen zu lassen und zugleich aller Welt zu zeigen, daß es mit der durch die 12 000 Mark-Affäre höchst kompromittierende festgestellten Intimität zwischen Regierung und Centralverband vorbei sei, obwohl ein Führer des Centralverbandes jetzt Handelsminister ist. Die aufdringlich zur Schau getragene Gewerkehaft ist häufig nur der Mantel um so zärtlicherer anstößiger Liebe. Wir möchten, daß die Liebe im Ernstfall sich sofort geltend machen wird.

**Tarifreform.** In der Meldung, daß in Preußen und Hessen die Gültigkeitsdauer sämtlicher Tarifverträge auf allen Stationen der preussischen und hessischen Staatsbahnen ohne Aenderung der Fahrpreise und ohne Unterschied der Entfernung auf 45 Tage festgesetzt worden ist, erfährt das „Chemnitzer Tageblatt“ aus zuverlässiger Quelle, daß von den preussischen Eisenbahn-Direktionen jetzt Verhandlungen mit den sächsischen und den übrigen beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen eingeleitet worden sind, um die gleiche Maßnahme auch auf den direkten Personenverkehr nach den sächsischen und sächsischen Stationen auszu dehnen.

**Die Getreidezölle als Mittel zur Erzielung größerer Sterblichkeit.** Prof. Adolf Wagner hat es jüngst in Betrachtungen über Agrar- und Industriezölle als eine nicht unerwünschte Folge der Getreidezölle bezeichnet, wenn durch sie die Bevölkerungszunahme verlangsamt würde, damit Deutschland den Getreidebedarf selbst erzeugen könnte.

Interessant hob Prof. Brentano diese Tage in einer Münchener Versammlung hervor, daß die Bevölkerungsgewinnung der letzten Jahre der Herabsetzung der Sterblichkeitsziffer zuzurechnen sei. Eine Lebensmittelerhöhung würde dies Verhältnis verschlechtern. Was möchte, so folgert Brentano, dem die arbeitende Bevölkerung denken? Daß die Getreidezölle den Zweck haben sollten, ihr Leben zu verkürzen? Welchen Zweck haben dann die Alters- und Invaliditäts-Versicherungen?

**Eine „Dislokation“ im Prozeß Weiland.** Eine juristische Aufsicht der „Frankfurter Ztg.“ macht auf einige Unklarheiten in dem Verfahren gegen den Bremer Epileptiker Weiland aufmerksam. Auffallend sei die lange Zeit, die in einem so einfachen Fall, zwischen der That und der endlichen Verhandlung verstrich. Vollständig man geklärt sei es auch, daß man den Prozeß nicht in Bremen, sondern vor dem Reichsgericht in Leipzig anhängig gemacht habe.

Das Reichsgericht kann seine Zuständigkeit nur daraus gründen, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen, das Verwaltungsverfahren des Reichsgerichts bestanden: In Nord oder in Nord-Verfahren. Hat man hier jemals gehört, daß jemand, der die Absicht hat, einen anderen zu tödnen, zu diesem Zweck mit einem Stück Eisen wirkt? Selbst wenn man allen Ansätzen zuwider ursprünglich behaupten wollte, daß es sich um eine mit Absicht begangene That handle, so könnte die Absicht doch nur auf Körperverletzung gerichtet sein. Für Körperverletzung, gerichtet gegen den Kaiser, giebt es aber keinen Sondergerichtsstand.

Offenbar gehört auch diese Verweisung des Prozeßes nach Leipzig zu den dunklen Verwicklungen, das „Attentat“ als möglichst gefährlich und ernsthaft erscheinen zu lassen.

**Soldatenmishandlungen.** Aus Thorn wird berichtet: Das Oberverwaltungsgericht des zweiten Armee-corps hat den Unter-offizier Matuzewski vom 2. Pionierbataillon wegen Mißhandlung eines Untergehenden, dessen Tod erfolgt ist, zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Er hat den Pioniersoldaten Schulte beim Schwimmenunterricht in der Weichsel-Schwimmmanntank übermäßig lange im Wasser gehalten, ihn gewaltig untergetaucht und geflohen, so daß der Mißhandelte erkrankte und nach acht Tagen starb.

**Ungeheuerlichkeiten im Gumbinner Prozeß.** Es sieht nunmehr fest, daß im Gumbinner Militärprozeß keine neue Thatfache vorliegt, die die Haftverlängerung des freigesprochenen Sergeanten rechtfertigen könnte. Nach der „Nat.-Ztg.“ enthält der Bericht der Erklärung, welche Generalleutnant v. Alten als Gerichtspräsident zur Begründung der Verurteilung abgegeben hat, reichlich eine Kritik der in der ersten Instanz erfolgten Würdigung der dort vorgebrachten Beweismittel, lediglich eine Kritik der Gründe des freisprechenden Urteils erster Instanz. Neue Verdachtsgründe oder Beweismittel, wie sie zur Rechtsfertigung der neuen Unteruchungshaft des Sergeanten Pidel erforderlich wären, sind in dem Schriftstück nicht mit einer Silbe erwähnt.

**Negatta-Frevel.** Am Tage der großen Negatta des kaiserlichen Hochflusses in Kiel fuhr ein kleineres deutsches Kriegsschiff, welches zur Zeit Probefahrten macht, durch die Startlinie. Der Kaiser sah's, und in aller kürzester Zeit hatte der Kommandant des durch den Start gefahrenen Schiffs die Meldung, daß ihm persönlich vom Kaiser 24 Stunden Stubenarrest zubüßert worden seien. Der Kommandant trat die Strafe sofort an, gab nach Verabreichung derselben das Kommando an den ersten Offizier des Schiffs ab und reidete sein Abschiedsgebet ein.

Worans zu schließen, daß Probefahrten von Kriegsschiffen den Segelsport nicht fördern dürfen.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien, 1. Juli.** Auch per gestrige Tag des Sokolfestes ist ohne bemerkenswerte politische Demonstration verlaufen. Außer einigen auf die slavisch-französische Verbrüderung angebrachten Toasten beim Festessen im Rathaus enthielten sich die leitenden egeischen Persönlichkeiten jeder politischen Anspielung.

**Selbstmord eines Genbarriere-Wachtmeysters und Ge-wissensbissen.** Der Gendarmen-Wachtmeyer, der in Soloth bei einer Steuerregelung auf den sich der Exekution widerlegenden Landwirt Feiler kommandiert hatte, wodurch der Landwirt lebens-gefährlich verletzt wurde, hat sich aus Gewissensbissen erschossen.

### Frankreich.

**Deputiertenkammer.** Das Haus setzte am Montag die Ver-erung der Vorlage betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter fort und nahm nach kurzer Debatte Absatz 1 des Artikels 1 an, welcher die Berechtigung zum Rentenbezug auf alle Lohnempfänger erstreckt. Vallant verlangt, daß die Berechtigung auch auf die ausländischen Arbeiter ausgedehnt werde. Nach einer Bemerkung des Berichterstatters, daß diese Frage bei der Beratung des Artikels 3 zu erörtern sei, wird der Antrag Vallant zu Artikel 1 abgelehnt.

**Das Vereinigtes Reich** wird am Dienstag vom Amtblatt ver-öffentlichung werden zusammen mit einer Verfügung des Minister-präsidenten W. Rouvier, worin die Bedingungen vorgeschrieben werden, unter denen die Gesuche um Gestattung der Kongregationen gestellt werden können. Diese Gesuche sollen dem Ministerrat des Innen-samts den von den Bischöfen genehmigten Satzungen ein-gehandelt werden, aus denen der Zweck der Kongregationen zu erhellen ist. Die Gesuche, in Schriftstücke mit Anträgen über das

Kongregations-Vermögen und den Personal-Akten ihrer Mitglieder enthalten. Die Kongregationen sollen endlich die Verpflichtung übernehmen, sich der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

### England.

Eine Sympathie-Entscheidung der Börse für den Raubkrieg in Südafrika wird nach einer Meldung in London geplant. 400 City- und Börsenbedienten bereiten eine Demonstration anlässlich der Enthüllung der Leiche des Bürgerkönigs zu Hunderten einfinden sollen, um ihre Sympathie mit der Kriegsführung der Regierung auszudrücken. Die Versammlung soll in derselben Weise geleitet werden, wie die große City-Demonstration kurz nach Ausbruch des Kriegs.

Dass die Würtenskreise, auf deren Betreiben Herr Chamberlain den Raubkrieg anstellte, ihren Handlangern in der Regierung ihre Sympathie ausdrücken wollen, ist ein recht überflüssiges Bestreben, da kein Mensch an diesem „Patriotismus“ zweifelt, der im Willigen aller Schändlichkeiten der Kriegsführung in Südafrika besteht. Diese Sorte wackerer Patrioten versucht außerdem nach derselben Meldung Versammlungen, wie sie sowohl in London und Leeds zum Protest gegen die englische Kriegsführung stattfanden, durch Ständeleuten gemieteter Vanden zu vereiteln. Den anständigen Elementen des englischen Volks wird der Krieg durch diese Demonstrationen der Vorzeiger und ihrer Pinkertons schwerlich sympathischer gemacht werden.

Die britischen Staatseinnahmen des letzten Vierteljahres weisen eine Steigerung um 3088 105 Pfd. Sterl. auf, von denen 2440 000 Pfd. Sterl. auf die Einkommensteuer und 727 000 Pfd. Sterl. auf die Zölle entfallen.

### Türkei.

Konstantinopel, 1. Juli. Die Pforte hat auf Befehl des Sultans eine strenge Untersuchung wegen des Einfalls der Albanesen in montenegrinisches Gebiet angeordnet und eine strenge Bestrafung der Schuldigen zugesichert.

### Afrika.

Bei den Generalwahlen in Ägypten, die am Sonntag stattfanden, haben die Antisemititen in Constantine drei Siege verloren. In Ägypten kommt Régis in die Stichwahl. Die regierungsfreundlichen und unabhängigen Republikaner haben in drei Provinzen die Majorität erlangt.

Der neue Generalgouverneur Révoil hielt im Gouvernements-Rat eine Rede, in welcher er erklärte, er sei wissens, eine friedliche Politik zu verfolgen und den Einfluss Frankreichs nach Westen und Süden auszudehnen durch Vermehrung seiner Handelsbeziehungen.

### Amerika.

New York, 1. Juli. Nach einem Telegramm aus Kingston (Jamaica) berichtet der dort von Colón eingetroffene Dampfer „Orinoco“, in Panama sei infolge des Gerüchts, daß die Aufständischen sich wieder sammeln, das Kriegsgeschick verändert worden. Aufcheinend habe im Innern ein größerer Kampf stattgefunden, und man befürchte einen Angriff der Aufständischen auf Panama und Colón. Es seien weitgehende Maßnahmen getroffen worden.

## Der Boeren-Krieg.

Aus Kapstadt wird gemeldet: In der letzten Woche fand hauptsächlich ein

### Einfall der Boeren in die Kapkolonie

statt. Die Zahl des Feindes muß bedeutend höher sein, als die englischen Behörden vermuten. Zahlreiche Kommandos plünderten verschiedene Städte und bemächtigten sich der vorhandenen Waffen und Lebensmittel.

### kleinere Scharmüchel

Im Kapgebiet melden folgende Telegramme: Mittelburg, 29. Juni. In einem Gefecht, das Oberst Crewe am 24. d. Mts. südwestlich von Coonah mit einer Boerentruppe hatte, wurden vier Boeren gefangen genommen; der Kommandant der Boeren wurde verwundet.

Queenstown, 28. Juni. Kolonialtruppen griffen am 27. d. M. bei Whittlesea, südlich von Queenstown, eine Abteilung Boeren an, die zum Teil unbeschnitten war, 3 Boeren fielen.

Generel meldet eine Kapstädter Meldung des „Daily Mail“, daß am 29. Juni ein Kampf mit Fouchés Kommando im Distrikt Maclear stattgefunden habe. Verstärkungen marschieren dahin ab. Das Ziel der Boeren sei der Bezirk Elliot, wo die Farmer zum Teil in die Berge flüchten, weil der Belagerungszustand in Transkei nicht herrsche und deshalb den Farmern gestattet sei, ihre Tiere zu beschützen. Die Lage wird als ernst betrachtet, aber nur weil die Boeren die Eingeborenen-Reservationen verlegen. Andere Drahtmeldungen zufolge plünderte Fouchés Kommando die Stadt Rhodes, 25 Meilen nordöstlich von Port Elizabeth.

„Daily Mail“ kritisiert die Regierung heftig, weil sie nicht genügend Truppen-Verstärkungen zur schnelleren Beendigung des Krieges nach Südafrika senden will. — Willst?

### Die Pest.

Während der letzten 48 Stunden kamen vier Pestfälle in Kapstadt und einer in Port Elizabeth vor. Bis jetzt sind im ganzen 749 Pestfälle vorgekommen, von denen 357 tödlich verliefen.

Auch die

### Rinderpest

macht den Engländern arg zu schaffen. Das „Nentersche Bureau“ meldet vom 29. Juni aus Mosera: Die Regierung begann in Ladsbrand mit der Impfung des Viehs gegen die Rinderpest; die Resultate waren gut.

Die tägliche Liste über die Verluste der englischen Truppen in Südafrika umfaßt für den 30. Juni 8 Tote, 13 Verwundete, 5 Vermißte und 10 an Krankheiten Verlorene.

Wloemfontein, 30. Juni. Der frühere Controleur des Rechnungshofes des Orange-Freistaats, Vissent, wurde provisorisch zum Steuererheber und Civilkommislar für Stadt und Distrikt Wloemfontein ernannt.

Das Steuererheben wird einstweilen ein unrentables Geschäft sein.

Meuterei auf einem englischen Transportdampfer. Eine Depesche aus Venedig meldet, während der Reise des Dampfers „Armenian“ von Südafrika wurde erfolglos versucht, eine Meuterei unter den Boerengefangenen an Bord anzusetzen. Die Räubersführer, ein Deutscher und ein Franzose, wurden in Eisen gelegt.

### Verfassungsbruch in der Kapkolonie.

London, 1. Juli. (W. Z. B.) Unterhaus. Auf eine Anfrage bezüglich der Lage in der Kapkolonie, wo das Parlament bis zum 27. August vertagt worden ist, ohne die für die Erledigung der Staatsgeschäfte erforderlichen Gelder über den 30. Juni hinaus bewilligt zu haben, erklärt Kolonialminister Chamberlain, da das Kapparlament vertagt sei, beabsichtige die Regierung dem Gouverneur zu empfehlen, daß er Entschlüsse für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes ausbebe. Die Minister der Kapkolonie seien damit einverstanden; das Kapparlament könne aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht zusammentreten, hoffentlich werde dies Anfang Oktober geschehen. Wenn das Verfahren des Gouverneurs ungefährlich sei, so vertraute er darauf, vom Kapparlament Zustimmung zu erlangen. Er, Chamberlain, sei der Ansicht, daß das Verfahren des

Gouverneurs durch die Staatsbedürfnisse gerechtfertigt sei. — In Beantwortung anderer Anfragen erklärt Chamberlain, die Regierung habe bezüglich der Zukunft des Dynamitmonopols sowie der genauen Höhe der auf den Gewinn aus den Goldminen zu legenden Besteuerung noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

## Vom neuen englischen Census.

Soeben ist der vorläufige Bericht über die englische Volkszählung vom 31. März dieses Jahres erschienen. Er giebt eine Reihe von Zahlen, die für die Erforschung der Entwicklungstendenzen des modernen England von großem Wert sind.

Unter England ist hier das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland gemeint, das aus dem eigentlichen England nebst Schottland, Irland und Wales und einigen kleineren Inseln längs seiner Küste besteht. Dies Vereinigte Königreich hat seine Bevölkerung in den zehn Jahren von 1891 bis 1901 von rund 37 732 000 auf 41 454 000 Einwohner vermehrt. Eine Zunahme von 3 722 000 Köpfen oder 9,9 Proz., was eine wesentlich geringere Zuwachsrate ist als die des Deutschen Reichs, dessen Bevölkerung sich von 1890 bis 1895 um 2 856 000 Seelen vermehrte, was einer Zuwachsrate von über 11,2 Proz. entspricht. Im letzten Jahrzehnt war die Volkszunahme in Deutschland eine noch größere, so daß der Abstand zwischen der Volkszahl Deutschlands und der des britischen Königreichs beständig wächst.

Das langsamere Wachstum der britischen Volkszahl erklärt sich vornehmlich durch dessen geringere Geburtenziffer. Seit mehr als dreißig Jahren nehmen die Geburten in England immer mehr ab. Im Jahrzehnt von 1871 bis 1881 wurden noch 37,89 Geburten auf je 100 Einwohner gezählt, im abgelaufenen Jahrzehnt dagegen nur 31,57 Geburten pro 100 Einwohner. Deutschlands Geburtenziffer nimmt zwar ebenfalls immer mehr ab, ist aber der Englands noch um einen großen Vorsprung voraus. Dagegen hat das britische Reich eine geringere Sterbeziffer wie Deutschland, was das Wachstum des Bevölkerungsabstands etwas verlangsamt. Englands Sterbeziffer ist erheblich geringer als die der andern europäischen Großstaaten — eine um so bemerkenswertere Tatsache, als es ihnen in der Entwicklung zum Industriestaat bedeutend voraus und nirgends der Prozentfuß der in den Städten lebenden Bevölkerung so groß ist wie in England.

Im eigentlichen England mit Wales, dessen Gesamtbevölkerung sich im abgelaufenen Jahrzehnt von 29 Millionen auf 32 1/2 Millionen Einwohner vermehrte, stieg in der gleichen Zeit die in den städtischen Distrikten lebende Bevölkerung von 21,7 auf 23 Millionen, die in ländlichen Orten lebende Bevölkerung dagegen nur von 7,3 auf 7,5 Millionen. Prozentual ausgedrückt macht dies:

1901	1901	
Bevölkerung der städtischen Distrikte	75	77
Bevölkerung der ländlichen Distrikte	25	23

Eine merkbare Verschiebung des Verhältnisses zu Ungunsten der auf dem Lande lebenden Bevölkerung.

Und doch heißt auf dem Lande leben noch immer ganz etwas anderes, als von der Landwirtschaft leben. Die Landwirtschaft reichende Bevölkerung ist vielmehr bei weitem geringer als es nach diesem Verhältnis erscheint. Aber von Jahr zu Jahr vermehrt sich in England die Zahl derjenigen, die in den Städten beschäftigt sind und auf dem Lande bzw. in Landdistrikten wohnen, und dies verlangsamt den Prozeß der Entvölkerung der letzteren, führt ihnen neues Leben zu. Dies gilt vor allem von der weiteren Umgebung Londons. In immer weiterer Entfernung von London erstehen Anwesen — Wohnhöfe — für Leute, die beruflich in der Metropole tätig sind, für sie thätig sind. Daher die Erscheinung, daß sich das Wachstum der Grafschaft London, deren Gebiet allein schon über 300 Quadrat-Kilometer umfaßt, ganz merklich verlangsamt. Selbst der Kranz der Vororte, der sich um dies Gebiet herumlagert und mit ihm auf einem Flächenraum von 1800 Quadrat-Kilometern den hauptsächlichsten Holzbezirk bildet — selbst dieses gewaltige Gebiet erstreckt nicht die zu London gehörige Bevölkerung. Jenseits des „äußeren London“ bilden sich in viele Meilen weiter Entfernung immer neue Villenkolonien und Arbeiterdörfer, welche faktisch zu London gehören bzw. von städtischen Elementen bewohnt sind, während sie von der Statistik den Landdistrikten zugerechnet werden. Dasselbe findet auf geringererem Maßstabe in der Umgebung anderer Großstädte statt, und eine große Anzahl von Dörfern, welche in der Statistik als ländlich aufgeführt sind, sind mit Industriebetrieben durchsetzt. Wirklich agrarisch waren 1891 in England und Wales knapp zehn, im ganzen Vereinigten Königreich d. h. das fast ganz agrarische Irland eingeschlossen) gerade 15 Proz. der erwerbsfähigen Bevölkerung, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn erst die hieran bezüglichen Ergebnisse der jetzigen Aufnahme zusammengestellt sind, sie noch geringere Zahlen für das agrarische England zeigen werden.

Um aber beim Thema zu bleiben, so hat, wie wir sehen, die steigende Zunahme der städtischen Bevölkerung die Abnahme der Sterblichkeitsrate nicht verhindert. Trotz der noch immer erheblich hohen Sterblichkeitsrate in den überbevölkerten Vierteln der Großstädte und gewisser Fabrikzentren hat das Vereinigte Königreich eine um 25—50 Prozent geringere Sterbeziffer als diejenigen Länder, in denen die agrarische Idylle vorherrscht. Sie betrug im abgelaufenen Jahrzehnt 10,18 Prozent.

Im ganzen belief sich der Geburtenüberschuß über die Sterbefälle in diesem Zeitraum auf 4 312 000 Seelen oder 12,39 Prozent. Da aber nur ein Ueberschuß von 3 722 000 Seelen gezählt wurde, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 590 000 Seelen, der durch Auswanderung, bzw. als Ueberschuß dieser über die Einwanderung zu erklären ist.

Am meisten Auswanderer giebt im Verhältnis noch immer das vornehmlich agrarische Irland ab. Irland hat denn auch diesmal wiederum eine Volksabnahme zu verzeichnen, die aber geringer ist als die früherer Jahrzehnte. Alle andern Landesteile haben an Einwohnern gewonnen. Es wurden Einwohner gezählt in:

	1891	1901	Zu- oder Abnahme
England	27 483 490	30 805 408	+ 3 321 918
Wales	1 519 085	1 720 609	+ 201 524
Schottland	4 025 647	4 471 957	+ 446 310
Irland	4 705 750	4 456 548	- 249 204
	37 733 922	41 454 578	+ 3 720 656

Zum erstenmal in der Geschichte zeigt Irland eine geringere Bevölkerungsziffer als das viel rauhere Schottland. Vor fünfzig Jahren (1851) war die grüne Insel noch mehr als doppelt so stark bevölkert als dieses, sie zählte über 6 1/2, Schottland noch nicht drei Millionen Einwohner, jetzt ist sie von ihm überflügelt. Damals vertret sie den vierten, jetzt enthält sie noch nicht den neunten Teil der Bevölkerung des vereinigten Königreichs. Das macht sich natürlich auch politisch bemerkbar.

Allerdings zieht nicht der ganze Strom derer, die Irland den Rücken kehren, über das Meer. Ein Teil von ihnen fährt bloß über den St. Georges-Kanal, um in England oder Schottland sich niederzulassen. Als politische Kraft bleiben die meisten davon der Heimat erhalten, sie nutzen ihr Stimmrecht in England zu Gunsten Irlands aus. Der Hauptstrom der Auswanderer jedoch geht über das Meer, und von ihm wiederum wendet sich die große Masse nach den Vereinigten Staaten. Nur eine Minderheit wählt Kanada oder andere Teile Britisch Nordamerikas, Australien oder Britisch Südafrika zum künftigen Wohnort; Englands Rivale, die große nordamerikanische Republik, zieht den Löwenanteil der irischen Auswanderung an sich.

Sehr bemerkenswert sind die Ergebnisse des Census hinsichtlich der Gruppierung der Bevölkerung nach dem Geschlecht in England und Wales. Danach hatten diese beiden Länder 1901 zusammen 16 804 347 Einwohner weiblicher und nur 15 721 738 Einwohner männlichen Geschlechts — ein Ueberschuß von 1 082 619 der ersteren über die letzteren, oder, in Prozenten ausgedrückt, 106,9 weibliche auf jedes hundert männliche Einwohner. Es bedeutet das eine wesentliche Steigerung des Mißverhältnisses gegen das Jahr der letzten Volkszählung. Damals — 1891 — gab es im Vereinigten Königreich 106,4 weibliche auf je 100 männliche Einwohner bzw. einen Ueberschuß der ersteren von 896,733 Seelen. Dieser Ueber-

schuß hat sich demnach um mehr als ein Fünftel, nämlich 183 806 erhöht.

Man ist freilich zu bemerken, daß der Census die außer Landes befindlichen Soldaten, Matrosen nicht berücksichtigt. England aber augenblicklich über 200 000 Soldaten in Südafrika hat, von denen gut die Hälfte aus England und Wales kommen, die faktische Zunahme des weiblichen Ueberschusses geringer einzusetzen ist als sie hier erscheint. Normieren wir ihn aber nur auf die Hälfte der oben gegebenen Zahl, so erhalten wir doch immer ein Mehr von einer Million weiblicher über die männliche Bevölkerung.

Welche Auswirkung hat nun diese Bewegung auf die Entwicklung oder Ausbreitung der gewerblichen Frauenarbeit in England?

Bei der großen Zahl von Männern, die unverheiratet bleiben, bedeutet ein Ueberschuß von einer Million weiblicher Bevölkerung selbstverständlich einen verhältnismäßig sehr viel stärkeren Prozentfuß von Angehörigen des weiblichen Geschlechts, die keine Aussicht haben, ein Eheverhältnis einzugehen. Es liegt daher sehr nahe, aus den obigen Zahlen auf ein mangelhaftes Wachstum der Zahl der gewerblich thätigen Frauen in England zu schließen. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich ein solches auch feststellen, es ist aber bei alledem viel mäßiger, als man meinen sollte. Im Jahrzehnt von 1881 bis 1891 stieg in England und Wales die Zahl der Frauen und Mädchen, die gewerblich thätig waren, von 31,05 auf 34,38 Proz. aller Frauen und Mädchen von über 10 Jahren, der Zuwachs von 0,31 Proz. aber entsfällt, wie der 1891 vom britischen Arbeitsamt herausgegebene Bericht über die gewerbliche Frauenarbeit feststellt, fast völlig auf Angehörige der wohlhabenden Klassen und junge Mädchen von unter 25 Jahren. Dagegen blieb die Zahl der für den Erwerb thätigen Frauen im Alter von 25 bis 45 Jahren hinter dem zahlenmäßigen Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe zurück. Sie stieg um 6 pro Tausend, die Klasse selbst aber vermehrte sich um 25 pro Tausend.

Der Bericht stellt diese Verlangsamung in der Ausbreitung der gewerblichen Frauenarbeit auf Rechnung der gestiegenen Löhne der erwachsenen Männer. „Die Frauen und Töchter der Männer, die wenig verdienen“, schreibt seine Verfasserin, Miss Clara Collett, „haben zu allen Zeiten für den Broterwerb arbeiten müssen. In dem Maße, als der Verdienst der Männer steigt, wird es aber für die Familie möglich, von des Ehemanns Einkommen allein zu leben, und die dadurch erzeugte größere Behaglichkeit des Haushalts bringt das allgemeine Gefühl hervor, daß wenigstens die Gattin die Erwerbsthätigkeit aufgeben sollte. Mit der Zunahme des Wohlstands und einer Hebung des Maßstabs für den Lebenshalt können auch die Dienste der Töchter dem Haus vorbehalten bleiben.“ (S. 71.) Während also gerade in der Mittelklasse die Verhältnisse vielfach die jungen Mädchen veranlassen, auf dem Arbeitsmarkt in Wettbewerb zu treten, werde in den weniger wohlhabenden Klassen der Vorteil, den das Familienleben von der Thätigkeit der Frau im Hause habe, immer mehr geschätzt. So die angelegene Statistikerin, die übrigens keineswegs Gegnerin der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts ist. Ihre Ausführungen werden durch die amtlichen Erhebungen bestätigt. In der That geht in denjenigen Distrikten und Industriengebieten, wo die Männerarbeit die besten Löhne erzielt, die Frauenarbeit verhältnismäßig zurück. Ganz offensichtlich ist dies im Textilgewerbe, wo der Census von 1891 gegen 1881 zum erstenmal einen Rückgang der Frauenarbeit im Verhältnis zur Männerarbeit aufwies. So stieg von 1891 bis 1891 die Zahl der in der Baumwollindustrie Englands beschäftigten Männer und Knaben von 109 auf 201 pro 10 000 der männlichen Gesamtbevölkerung, die der in dieser Industrie thätigen Frauen und Mädchen aber ging von 303 auf 200 pro Zehntausend zurück. Es wird sehr interessant sein zu erfahren, ob und in welchem Umfange die — erst später zu veröffentlichen — Detailzahlen der jetzigen Erhebung diese Entwicklungstendenzen bestätigen.

Im ganzen muß man sich vor Ueberschätzung solcher Zahlen, wenn sie, wie hier, noch auf einzelne Gewerbe beschränkt bleiben und keine starke und dauernde Tendenz erkennen lassen, sehr in acht nehmen. Aber man darf sie auch nicht ignorieren und auf die bloßen summarischen Censuszahlen hin auf eine steigende Tendenz zu gewerblicher Frauenarbeit schließen. Es giebt vielmehr auch hier keine ausschließlich in einer Richtung sich bewegende Entwicklung. Gegenkräfte aller Art schaffen Kreuzungströmungen, und es handelt sich darum, an der Hand der spezielleren Erhebungen ihre Stärke und Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Gesellschaften zu erkennen. Ed. B.

## Partei-Nachrichten.

Im eignen Betriebe wird vom 1. Juli ab die „München Post“ hergestellt. Vor anderthalb Jahren summierten die Münchener Parteigenossen dem Vorschlag zu, eine eigene Druckerei einzurichten und mit dem heutigen Tage ist der Plan nunmehr verwirklicht worden. In einem Hintergebäude am Mittelbaderplatz in der besten Lage der Stadt wurden schöne, lichte und große Räumlichkeiten gemietet, die allen Anforderungen entsprechen dürften. Die völlig neue maschinelle und technische Einrichtung steht auf der Höhe der Zeit, und man findet neben einigen Kinetographie-Maschinen auch eine große Frontenthaler Jüllings-Notationsmaschine.

Gleichzeitig soll unter Münchener Partei-Organen neben einer umfassenden inneren Ausgestaltung auch eine bedeutende Erweiterung des äußeren Umfangs erfolgen. Das Blatt, das bisher täglich in der Regel sechs Seiten stark war, wird von nun an täglich mindestens acht Seiten geben, einmal wöchentlich 10 und Sonntags 12—16 Seiten. Damit wird die „Münchener Post“ in die Lage versetzt, jede Konkurrenz mit den am Orte erscheinenden Tageszeitungen aufzunehmen und damit auch die in München mächtig aufblühende Arbeiterbewegung kräftig zu stützen und zu fördern.

Der Gründung eines Arbeiter- und Gewerkschaftshauses sind die Arbeiter in Reich näher getreten, um der auch dort bestehenden Notlage abzuhelfen. Sie haben kürzlich in einer Versammlung Beschlüsse gefaßt, wonach Anteilsscheine auszugeben werden, deren Betrag durch allmähliche Einzahlung von Teilbeträgen aufgebracht wird. Die Teilbeträge sind so gering bemessen — bis herunter zu 10 Pf. alle 14 Tage — daß auch der ärmste Arbeiter sein Scherlein beitragen kann. In zwei Jahren muß ein Anteilsschein voll eingezahlt sein. Auch die Gewerkschaften und Arbeitervereine sollen Beiträge leisten. Mit der vorläufigen Verwaltung der Gelder und der Propagierung der Angelegenheit ist eine Kommission von 9 Mann betraut.

Die Gelder werden derzeit bei der städtischen Sparkasse eingelegt, daß sie erst bei Beginn des Baues erhoben werden können.

## Aus der Frauenbewegung.

### Arbeiterinnen Berlins, waret Eure Rechte!

Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, die zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassen sind, werden vielfach seitens der Unternehmer nicht beachtet und die Rechte der Arbeiterinnen werden oft gekürzt.

Das Gesetz bestimmt: Die Arbeitszeit dauert für Arbeiterinnen über 16 Jahre 11 Stunden täglich, mit einstuündiger Mittagspause; an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nur 10 Stunden, und es muß die Arbeitsstätte an diesen Tagen bis spätestens 5 1/2 Uhr verlassen sein.

Jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren dürfen täglich nur 10 Stunden mit einstuündiger Mittagspause sowie je 1/2 stündiger Frühstück- und Vesperpause beschäftigt werden.

Kündigungen und Entlassungen. Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind z. B.: Unsitliche Angriffe der Unternehmer oder ihrer Vertreter, Thätlichkeiten, grobe Verleumdungen, unregelmäßige Lohnzahlung, bei Accordarbeit nicht ausreichende Beschäftigung usw.

Die Kündigungsfrist ist eine 14tägige; sie kann durch gegenseitige Vereinbarung ausgeschlossen werden. Wenn Kündigungsfristen bestehen, müssen sie für beide Teile gleich sein.

**Ausstellung von Zeugnissen.** Die Arbeiterin hat das Recht, ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen; besondere Merkmale, welche die Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, sind ungeschlüssig und sind zurückzuweisen.

**Strafgebühren.** Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgebühren müssen in der Fabrikordnung, die sichtbar auszuhängen muß, bekannt gegeben sein. Die Verhängung jeder Strafe muß der Arbeiterin ohne Verzug mitgeteilt werden.

**Hygienische und Schutzmaßnahmen.** Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Es ist für genügend Licht, reine gute Luft, Beseitigung von Staub und Abfällen zu sorgen; ebenso sind Schutzvorrichtungen an Maschinen anzubringen. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiterinnen sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, für beide Geschlechter getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Bedürfnisanstalten müssen in genügender Zahl vorhanden und so eingerichtet sein, daß Sitte und Anstand nicht verletzt werden.

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß diese zu Eurem Schutze erlassenen gesetzlichen Bestimmungen durchgeföhrt und innegehalten werden.

Wir weisen darauf hin, daß nachstehende Personen bereit sind, um es den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ohne Nachteile für ihre Existenz auf Beseitigung der Mißstände in den Arbeitsstätten hinzuwirken, wahrheitsgetreue Beschwerden entgegenzunehmen und für schleunigste Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Namen der Beschwerdeföhrer werden streng geheim gehalten!

Hr. Waader, Großgröbenstraße 38, zweiter Hof II. Frau Wauschle, Postoderstr. 47, Hof II. Frau Dr. Wehl, Leibnizstr. 67, I. Frau Jung, Fichtestraße 25, Hof II. Frau Lutz, Waterloo-Ufer 9, im Laden. Frau Welsch, Dyckerhoffstr. 3, links, Aufg. IV. Frau Zieg, Blumenstr. 63, I rechts. Frau Sprung, Markstr. 18, Aufgang 8, II.

Sprechzeit jeden Mittwochabend von 7—9 Uhr. Gewerkschaftsbureau, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, II. Flureingang. Vormittags 9—11 und nachmittags 6 bis 8 Uhr.

Die Gewerbe-Inspektoren Fräulein Reichelt, Georgenkirchplatz 22, ist jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends und jeden ersten Sonntag im Monat von 9—10 Uhr vormittags zu sprechen.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Zum Barbierstreik** teilt das Verbandsorgan der Barbier- und Friseurgehilfen mit:

„Im Ausstand befinden sich noch 150 Kollegen; 20 reisten ab. Gerüchweise verlautet, die Innung bedrohe jedes Mitglied mit 20 M. Konventionalstrafe im Fall der Bewilligung unserer Forderungen, und zwar so lange, bis die Preiserhöhung ein Vierteljahr besteht.“

**Kleine Mitteilungen.** Der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend (Vertrauensmänner-Centralisation) hat beschloffen, die Beiträge vom 1. Juli ab von 35 Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen. Die Berliner Filiale des Deutschen Textilarbeiter-Verbands legte einen besonderen Vertrauensmann für die Branche der Strumpfwirker ein.

### Deutsches Reich.

**Zum Nordhäuser Tabakarbeiter-Ausstand.** Die Fabrikanten, welche zur Zeit noch mit den Arbeitern im Kampfe stehen, fühlten neuerdings das Bedürfnis, sich von dem Vorwurf, sie wollten die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zwingen, zu reinigen. Zu diesem Zweck hatten die Fabrikanten in bürgerlichen Blättern Nordhausens die Behauptung aufgestellt, daß der bekannte Revers längst zurückgezogen sei. Die Fabrikanten haben es also so darzustellen, als ob die Arbeiter eigentlich gar keinen Grund hätten, den Kampf fortzusetzen, und nur noch aus purer Feindschaft weiter kämpfen. Nun weiß aber jeder, der die Angelegenheit auch nur einigermaßen verfolgt hat, daß ja die Fabrikanten den Schiedsspruch des Einigungsamts abgelehnt haben, obgleich er den Arbeitern wenig genug bot. Die Fabrikanten wollen, wie bekannt, bei der Einstellung der Streikenden eine Auswahl treffen, das heißt also, sie wollen sich das Recht der Maßregelung vorbehalten, und einen Teil der Ausständigen dauernd auspersieren. Wie es mit der angebliebenen Zurückziehung des verhängigen Reverses bestellt ist, das sagt am zutreffendsten die folgende von den Ausständigen veröffentlichte Erklärung:

Veranlaßt durch eine in der „Nordh. Ztg.“ vom Verein der Tabakfabrikanten Nordhausens veröffentlichte Erklärung, nach welcher derselbe den bekannten Revers in allen Fabriken thatsächlich und ausdrücklich am 3. Juni zurückgezogen haben will und in seiner Form auf denselben zurückkommen werde, haben wir ebenso ausdrücklich zu erklären, daß wir, den Ausgesperrten, davon nichts bekannt ist. Wohl haben die Fabrikanten vor dem Einigungsamt, als von Seiten des Vorsitzenden des Einigungsamts (Bürgermeister) und der Beisitzer auf die Unhaltbarkeit und Unangefährlichkeit der im Revers enthaltenen Bestimmungen hingewiesen wurde, erklärt, daß dieser Revers zurückgezogen sei. Aber, und das ist das merkwürdigste an dem Auftreten des Fabrikantenbundes, daß in demselben Augenblick ein Vertreter des Bundes, Herr F. Kneiff, mit einem andern Revers auf der Wildfläche erschien, der dem Sinne nach dasselbe verlangte: Austritt aus der Organisation, das wird nicht gesagt. In dem neuen Revers fehlt nur der letzte Satz: „Einbehalten eines etwa noch guthabenden Lohnes für die Zuwiderhandelnden“, und die Worte, „ehemwörtliche Erklärung“. — Ein wahres Possenpiel!

Was nun im übrigen auf die Erklärungen und Versicherungen der Fabrikanten, niemals auf den Revers zurückzukommen, zu geben ist, haben die Tabakarbeiter im letzten Jahrzehnt durch die fortgesetzten Maßregelungen der im Vorderort stehenden durch die Genüge erfahren. Sie, die Fabrikanten, sind die ausgesprochensten Feinde der Arbeiter-Organisation, davon ist jeder in der Tabakindustrie weiß. Wäre dem nicht so, warum erkennen die Fabrikanten den Schiedsspruch nicht an? Die Lehrlingsfrage ist nach ihren Vorschlägen geregelt, die Löhne der Köllchenmacher nach den Angaben ihrer Meister (was der einzelne Köllchenmacher im Stande ist zu leisten) ein wenig aufgebessert, der wunde Punkt der Fabrikanten: Anerkennung des Arbeitsnachweises, von den Arbeitern zurückgezogen. Also was hinderte die Unternehmer, den Schiedsspruch anzuerkennen: Lediglich der Haß gegen die Organisation. Wer im übrigen von den Fabrikanten den Frieden will, der muß unsres Erachtens, ebenso wie der größte Tabakfabrikant Nordhausens es gethan, in wohlverstandenen Interesse den Schiedsspruch des Einigungsamts anerkennen, denn nur so allein können die Ausgesperrten die Gewähr haben, daß das Attestat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter als beweisend gelten kann und ein ehrlcher Friedensschluß herbeigeföhrt werde.

### Die ausgesperrten Tabakarbeiter.

H. A.: Herrm. Schmidt.

**Die Aufnahme der Streikanten** in die Bauverträge hat eine Vereinigung der Bauunternehmer zu Plauen im Vogtland von dem dortigen Stadtrat verlangt. Dieser hat das Geis des dem Verfassungsausschuß zur Beratung und Begutachtung überwiesen. Aus diesem Anlaß hat das Gewerkschafts-Komitee zu Plauen eine Petition an den Stadtrat gerichtet, worin unter ausführlicher Begründung die Ablehnung des Besuchs der Arbeitgeber gefordert wird.

**Streikbrecher durch eine städtische Lehranstalt bezogen.** In der städtischen Maschinenbauschule in Hannover hat, wie unser doriges Parteiblatt mitteilt, vor einigen Tagen ein Lehrer dieser Lehranstalt den Schülern nahegelegt, daß sie während der

Perlenzeit nach Hamburg gehen könnten, um als Arbeitswillige an Stelle der streikenden Kupferschmiede zu treten. Sie würden einen Tagelohn von 4,50 M. sowie freie Verköstigung und Wohnung erhalten. Wie es heißt, soll der betreffende Lehrer nebenbei Redacteur eines Unternehmerblatts der Metallbranche sein. Das würde ja den Eifer, welchen der Herr im Interesse der Hamburger Unternehmer selbst in seiner Eigenschaft als Lehrer an einer städtischen Anstalt an den Tag legt, erklären, wenn auch keineswegs rechtfertigen. Zu verurteilen ist ein derartiges Eingreifen eines städtischen Beamten in einen Lohnkampf auf jeden Fall, und wir erwarten, daß dem freiwilligen Agenten der Hamburger Unternehmer seitens der zuständigen Behörde klar gemacht wird, daß die Anwerbung von Streikbrechern nicht seines Amtes ist. Man sollte wohl annehmen, daß die Schüler der betreffenden Lehranstalt nicht geneigt wären, ihre Ferien, anstatt zur Erholung, zu Streikbrecherdiensten zu benutzen. Dem scheint jedoch nicht so zu sein, denn einer Meldung des „Hamburger Echo“ zufolge sollen am Sonnabend 30 Schüler der hannoverschen Maschinenbauschule in Hannover eingetroffen zu sein.

Nun, die arbeitswilligen Schüler werden ja die Unternehmer auch nicht herandrängen. —

**Der Streik der Stellmacher in Stettin** ist, nachdem er 14 Tage währte, jetzt beendet. Die Streikenden erreichten anfangs der 11 bis 11 1/2 stündigen Arbeitszeit den Zehnstundentag. Der Mindestlohn ist auf 25 Pf. pro Stunde festgesetzt.

**Zu Warnemünde** sind die Arbeiter einer Firma, welche Arbeiten an den neuen Hafenanlagen ausführt, in den Streik getreten. Die Arbeiter hatten eine Lohnerhöhung gefordert, sich auch wegen derselben mit der Firma geeinigt, als aber die letztere dann die drei Arbeiter, welche die Forderung namens ihrer Kollegen gestellt hatten, entließ, legten auch die übrigen Arbeiter die Arbeit nieder. Es handelt sich um Mitglieder des Verbands der Bau-, Erb- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

### Ausland.

**Vom Streik am Simplontunnel** bringt die „Wöschle Ztg.“ folgende aus Bern, 29. Juni, datierte Meldung: Von der Südseite des Simplons sind heute 1500 ausländische Arbeiter auf das Schweizer Gebiet herübergekommen, um dort eine von den italienischen Behörden verbotene Versammlung abzuhalten. Die Unternehmer haben die Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit bis Montag ausgedehnt.

**200 Tabakarbeiter in Payerne** (Schweiz) sind am 28. Juni in den Ausstand getreten, weil 16 Kollegen, weil sie der Organisation angehören, entlassen worden sind.

**Ueber einen großen Streik in Amerika** wird der „Frankf. Ztg.“ aus New York berichtet: Im Stahlstrahl streiken 20000 Arbeiter. Es wird eine Ausdehnung dieses Streiks auf alle Werke des Trauzis befürchtet.

## Sociales.

**Gegen die geplante Vorkauf- und Vorkauf-Verordnung** hat die Kommission der vereinigten Hausbesitzer- und Wäldermeister-Verbände eine Protesteingabe an die Staatsministerien aller deutschen Bundesstaaten, an den Reichsfinanzminister wie an den Bundesrat abzugeben beschloffen. In dieser Eingabe werden die in Aussicht genommenen Bestimmungen über die Hygiene in den Bäckereien als vielfach zu weitgehend und ungewöhnlich bezeichnet. In erster Linie wird gegen den Absatz IV des Entwurfs Einspruch erhoben, der alle den Bestimmungen nicht entsprechenden Bäckereiräume nach Ablauf von zehn Jahren außer Gebrauch gesetzt wissen will. Die Petenten erklären:

„Die weitans überwiegende Anzahl der Bäckerei-Arbeitsräume befindet sich in Kellergeschossen und entspricht nicht den vorgesehenen Bestimmungen. In Berlin sind allein, bei etwa 1700 Bäckereibetrieben, 90 Proz. aller Vorkaufstellen von solcher Beschaffenheit, daß sie nach 10 Jahren für Bäckereibetriebe geschlossen werden müßten. Die Durchführung dieser Vorschrift würde die Grundstücke im Werte beeinträchtigen und eine sehr große Anzahl von Hausbesitzern mit völligen Ruin und der Verminderung ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohen. Auf der andern Seite würde die überwiegende Mehrzahl der Wäldermeister, welche durch jahrzehntelangen Fleiß sich vom unselbständigen Gesellen zum selbständigen Meister emporgearbeitet haben und einen Teil, wenn nicht den größten Teil ihres im Schweize der Arbeit erzwungenen Vermögens zum Ankauf einer Bäckerei verbandt haben, für die mit Rücksicht auf Ruin und Grundlosigkeit der Wälder oft viele Tausende als Kaufpreis gezahlt wurde, dies ganze Vermögen mit einem Schlag verlieren. Schwere berechtigte Unzufriedenheit und tiefgehende Erregung würden einen ganzen Stand, der bisher eine Stütze von Thron und Altar gewesen ist, erfassen.“

Schließlich wird, falls der Entwurf dennoch Gesetz werden sollte, eine Entschädigung der Hausbesitzer auf Grund der Kapitalisierung des Kinderertrags der Grundstücke, sowie der volle Ersatz des Werts der Wälder für die Wäldermeister gefordert, wobei berechnet wird, daß zur Entschädigung der Hausbesitzer in Berlin allein mindestens 30 Millionen Mark erforderlich wären.

Die Eingabe beweist nur, wie notwendig es nicht nur jetzt ist, sondern schon seit langem gewesen wäre, ernsthaft gegen die Mißstände in den Bäckereibetrieben vorzugehen. Sie beweist aber auch die Unmöglichkeit der Hausbesitzer. Mühsig lassen sie sich alle Wertsteigerungen gefallen, die ihnen durch das Wachstum der Bevölkerung, durch Verkehrseinrichtungen auf öffentliche Kosten und allerlei andre Umständen mühelos in den Schoß fallen; sie würden Jeter schreien, wenn sie davon etwas abgeben sollten. Dann haben sie aber auch nicht das geringste Recht, eine Entschädigung zu fordern, wenn durch eine solche, zudem an den Besitzverhältnissen gar nichts ändernde sozialpolitische Maßregel eine Verminderung ihres Einkommens eintreten sollte. Was übrigens noch gar nicht ausgemacht ist.

**Amliche Subvention für ein Arbeiterssekretariat.** Dem Landtag für Koburg-Gotha liegt folgender einstimmiger Antrag der Finanzkommission vor: Die Regierung zu ersuchen:

„Zur Errichtung eines Arbeiterssekretariats für das Herzogtum Gotha Geschäftsräume, Inventar und die einschläglichen Gesetze zur Verfügung zu stellen, sowie eine jährliche Subvention von 2000 M. zu gewähren.“

Das Arbeiterssekretariat hat die Aufgabe, allen Einwohnern des Herzogtums in allen die Sozialgesetzgebung betreffenden Angelegenheiten unentgeltlich Auskünfte zu erteilen und Schriftsätze anzufertigen.

Das Arbeiterssekretariat hat ferner auf Ersuchen der Behörden und aus eigener Initiative Gutachten und Berichte über alle die Arbeiter betreffenden Verhältnisse zu erstatten.“

## Die Kaiserin von China

trägt nach einem Reuters-Telegramm aus Schanghai Bedenken, nach Peking zurückzukehren.

Nach einem Telegramm, das Marquis Lieng aus Singansu erhielt, hat die Kaiserin-Witwe dem Großen Rat mitgeteilt, daß Kaiserin Lieng in der Provinz Honan an Stelle von Peking die künftige Landeshauptstadt sein werde. Nach Peking wolle sie nicht zurückkehren, da sie befürchte, dort auf hinterlistige Art gefangen zu werden.

Die schlaue Herrscherin läßt damit eine wohl nicht ganz unbegründete Vorsicht, wenn sie sich in sicherer Entfernung von den internationalen Besetzungstruppen in der Provinz Tschili hält.

### Neue Zettelungen der Missionare?

Hokohama, 30. Juni. (Telegramm des Reuters-Bureaus.) Die Korrespondenten der hiesigen Blätter in Seoul sind einstimmig

der Ansicht, daß die französischen Missionare und die von ihnen Befehleten an den jüngsten Unruhen Schuld seien und daß weitere Unruhen bevorstünden.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

### Explosion auf einem österreichischen Kriegsschiff.

**Wien, 1. Juli. (W. Z. B.)** An Bord des Kriegsschiffes „Kaiser Franz Josef“ hat sich während einer Geschützübung bei Jafana ein schwerer Unglücksfall ereignet. Die Ladung eines Geschützes verlor die Decke, beim Herabnehmen fiel das Geschütz, ein Schrapnel, auf das Deck gerissen, und mehrere Matrosen sind schwer verwundet.

### Französische Deputiertenkammer.

**Paris, 1. Juli. (W. Z. B.)** In der Nachmittags-Sitzung bringt Allemane einen Antrag ein, nach dem alle Kongregationen sofort aufgehoben und ihre Güter eingezogen werden sollen. Madner verlangt für seinen Antrag Erklärung der Dringlichkeit und sofortige Beratung. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau weist darauf hin, daß er seine Meinung über diesen Gegenstand bereits anlässlich der Einbringung eines gleichen Antrags bei der Beratung des Vereinsgesetzes dargelegt habe; er wolle die Debatte darüber nicht nochmals eröffnen. Das Haus lehnt die Dringlichkeit mit 375 gegen 180 Stimmen ab. Lafferre verlangt die Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1810, durch welches den „Brütern“ der christlichen Lehre die Erlaubnis unterrichtet zu erteilen gewährt wurde. Die für diesen Antrag geforderte Dringlichkeit wird mit 302 gegen 205 Stimmen abgelehnt.

Bei der Beratung über den Nachtragsetat von 80 Millionen Francs zur Deckung der Kosten der China-Expedition legt Sembat (Soc.) Verwahrung dagegen ein, daß der Krieg ohne Zustimmung des Parlaments begonnen sei und giebt der Befürchtung Ausdruck, daß es in China zu neuen Verwicklungen kommen werde. Er macht den Missionaren ein provozierendes Verhalten zum Vorwurf und spricht zum Schluß von auf Veranlassung der Missionare begangene Verletzungen von Leben und Eigentum und von Morden der Barbarei seitens der europäischen Truppen. Der Minister des Auswärtigen Delcasse entgegnet, er ergreife gern die Gelegenheit, nochmals dem Expeditionscorps seine Anerkennung auszusprechen zu können. (Beifall.) Man werde der Regierung vor, daß sie den Krieg erklärt habe, vergesse dabei aber, daß die chinesische Regierung die Feindseligkeiten eröffnet habe, indem sie die Niedermetzungen (Speichen) ließ. China habe die Friedensbedingungen angenommen. Die französischen Truppen würden somit nach Frankreich zurückberufen werden. In China würden nur soviel Truppen bleiben, als nötig seien, um die Gesandtschaften zu schützen. Wenngleich er auch noch nicht sagen könne, daß der Friede gesichert sei, so glaube er doch behaupten zu können, daß alles geschehen sei, um ihn zu verbürgen.

Sembat fragt, was Frankreich nun in China zu thun gedenke. Delcasse entgegnet, Frankreich werde wie die übrigen Mächte auf der Straße nach Peking bleiben. Sembat verlangt Anstellung einer Untersuchung über von den Expeditionscorps begangene Gewaltthatigkeiten. Pillevoüe und der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau bekämpfen dieses Verlangen. Sembat besteht demgegenüber auf seiner Forderung. Viviani beantragt einen Abschluß von 1000 Frks. von dem Nachtrags-Stat, weil er, wie er erklärt, wünsche, daß Frankreich nicht weiter den Schutz der Missionare ausüben solle. Der Ministerpräsident spricht dagegen, indem er erklärt, die Regierung werde sich eine Aufgabe nicht abzuwachen lassen, die ihr eine bevorzugte Position gewähre. Der Antrag Viviani wird nunmehr mit 425 gegen 109 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Sembat auf Anstellung einer Enquete mit 428 gegen 107 Stimmen und der einzige Artikel der Nachtragsvorlage mit 474 gegen 71 Stimmen bewilligt. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

### Der kriegerische Kriegsminister.

**Paris, 1. Juli.** Wegen des vorgestrigen Zwischenfalls in der Kammer hat der Kriegsminister dem Abgeordneten Ferris seine Zusage gemacht. Ferris erklärte jedoch, daß seine Worte nur als Antwort auf die Aussprüche des Kriegsministers zu betrachten seien. Der Minister beauftragte seine Zusage, den Vorfall als erledigt anzusehen. Abdam wurde der Kriegsminister vom König in langer Audienz empfangen.

**Paris, 1. Juli. (W. Z. B.)** Bei einer Reparatur fiel ein Arbeiter auf einem Draht der elektrischen Untergrundbahn und wurde sofort getötet.

**Paris, 1. Juli. (W. Z. B.)** In der Nähe von Noisy-le-Grand kam es gestern zwischen Anarchisten und Nationalisten zu einem Handgemenge, wobei Revolververletzungen geschahen. Blüthigerweise wurde niemand getroffen. Vier Verhaftungen wurden vorgenommen.

**Paris, 1. Juli. (W. Z. B.)** Aus vielen Gegenden Frankreichs werden verheerende Gewitter gemeldet. In Ammonville bei Havre schlug der Blitz während des Gottesdienstes in den Kirchthurm, welcher niederbrannte. Infolge einer dadurch entstandenen Panik wurden 12 Personen schwer verwundet.

**Marseille, 1. Juli. (W. Z. B.)** Gestern fand hier ein sozialistisches Meeting statt, von welchem das Streikkomitee des jüngst im Ausstand gewesenen Bedarbeiter-Syndikats Rechnung ablegen sollte über die Verteilung der Streikgebühren. Ein Komiteemitglied wurde heftig angegriffen. Als sich dasselbe zur Tribüne begab, um sich zu rechtfertigen, erhielt es von einem bisher noch unbekanntem Dolchschütze. Sein Zustand ist hoffnungslos. Der Unglückliche ist Vater von 5 unmündigen Kindern.

**Tijon, 1. Juli. (W. Z. B.)** Ein fürchtbares Unwetter verbunden mit Hagelschlag ist gestern hier niedergegangen. Die Hagelförner haben die Größe eines Taubeneies. Zahlreiche Dächer wurden beschädigt und die Weinberge zerstört. Seit Menschengedenken ist ein solches Unwetter hier nicht zu verzeichnen gewesen. Ähnliche Meldungen kommen aus der Gironde. Auch hier wurden die besten Lagen der Weinberge total zerstört. Der Blitz schlug in verschiedene Gebäude.

**Algier, 1. Juli. (W. Z. B.)** Bei der Erntewahl für den Generalrat wurde im ersten Wahlbezirk Mag Regis mit großer Mehrheit gewählt. Der republikanische Kandidat blieb in der Minorität.

**Algier, 1. Juli. (W. Z. B.)** Erreichte Zwischenfälle haben gestern zwischen Matrosen des Geschwaders und den Kadern stattgefunden. Die Matrosen wurden von den Kadern mit Steinen beworfen, wobei 10 Matrosen verletzt wurden. Daraus versuchten die Matrosen Repressalien auszuüben, wurden jedoch von der rechtzeitig eingetroffenen Polizei daran verhindert. Man befürchtet für die nächsten Tage weitere Meutereien.

**Rom, 1. Juli. (W. Z. B.)** Wie in vatikanischen Kreisen verlautet, gedenkt der Papst seine Kundgebung in der Angelegenheit des französischen Vereinsgesetzes zu veröffentlichen. Der Papst sei der Meinung, in dem Brief an den Kardinal Richard seine Gedanken völlig zum Ausdruck gebracht zu haben.

**Pittsburg, 1. Juli.** (Meldung des Reuters-Bureaus.) Infolge der Wigerung der Leitung der amerikanischen Stahlblech-Gesellschaft und der amerikanischen Stahlblech-Gesellschaft, welche leider in reger Verbindung mit der United States Steel Corporation stehen, die von ihren Arbeitern gestellten Forderungen zu bewilligen, ist von der Centralstelle der Arbeiterunion der Ausstand erklärt worden. Die Gesamtzahl der bei dem Ausstand an verschiedenen Orten in Betracht kommenden Arbeiter beträgt 35 000; doch wird die thatsächliche Ausdehnung des Streiks erst nach mehreren Tagen zu übersehen sein.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Eine Versammlung des Wahlvereins des 1. Wahlkreises findet heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Varenstrug“...

Der fünfte Reichstags-Wahlkreis hält am Sonntag, 6. Juli, in der Brauerei Friedriessbain sein Sommerfest ab...

Socialdemokratischer Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis. Dienstagabend 8 1/2 Uhr: Versammlung in den „Arminushallen“...

Weihensee. Mit dem 1. Juli haben die hiesigen Parteigenossen den „Vorwärts“ in eigene Regie genommen. Es ist nunmehr Pflicht der Arbeiterschaft, rege für das Blatt zu agitieren...

Boisdam. Wir machen die Parteigenossen auf die am Donnerstag, den 4. d. M. stattfindende Generalversammlung des Wahlvereins ganz besonders aufmerksam.

Johannisthal-Nieder-Schöneeweide. Am Dienstag, abends 8 Uhr, findet in Ober-Schöneeweide im „Wilhelminenhof“ eine öffentliche Versammlung statt...

Lokales. Schornsteinfeger.

Eine gefährdende und verantwortungsvolle Tätigkeit ist es, die der „Schwarze Mann“ verrichtet, wenn er in schwindelnder Höhe auf des Daches First herumklettert...

Wenn auch nach alledem die Schornsteinfegergehilfen zu den am schlechtesten gestellten Arbeitern gehören, so verhält doch durchaus kein Mangel an Arbeitskräften in diesem Beruf...

Roch manche andre Uebelstände giebt es im Arbeitsverhältnis der Schornsteinfegergehilfen. Mithstände, die sich ohne Frage beseitigen, oder doch mildern ließen, wenn die Gehilfen selber etwas zur Verbesserung ihrer Lage thun würden...

Da wie gesagt, die meisten Schornsteinfegergehilfen die ersehnte Meisterstelle niemals finden, so sollten doch die Angehörigen dieses Berufs sich endlich eine Organisation schaffen...

Von den Ferienkolonien. Der „Berliner Verein für Ferienkolonien“ teilt in einer an die Zeitungen versandten Notiz mit, daß die Hauptmasse der diesjährigen Ferienkolonisten Berlin am 4. Juli verlassen wird...

und schon zu einer Zeit gesagt haben, wo man das noch nicht so offen zugeben wollte. Sie zeigen auch, wie berechtigt unsere Forderung ist, daß hier die Gemeinde endlich einmal nachdrücklich eingreift...

Ratlosigkeit im Rathause. Ein Berichterstatter weiß folgende lustige Geschichte zu melden: In Sachen der Magistratsräte hat Oberpräsident v. Bethmann-Hollweg inzwischen den von uns bereits angelegentlichst Erlaß an den Berliner Magistrat gerichtet...

Nach vollendeter Schulpflicht wurden im Jahre 1900 aus den 241 Berliner Gemeindeschulen insgesamt 21 000 Kinder entlassen und zwar 10 289 Knaben und 10 711 Mädchen. Zu Ostern hatten 10 787, zu Michaelis 10 222 ihre Schulpflicht vollendet...

In der letzten Sitzung der Armenkommissions-Vorsicher wurde der Beschluß des Magistrats, den Antrag der Armenverwaltung auf Abschaffung der Generalquittungen der Almosenempfänger abzulehnen, lebhaft erörtert. Es wurde die Wiedererrichtung der alten Almosen- und Pflegeschwüre warm empfohlen...

Die nächsten Stadtverordneten-Wahlen. Zum erstenmal werden nach den Bestimmungen des neuen Gemeinde-Wahlgesetzes im Herbst Stadtverordneten-Wahlen in Berlin stattfinden. Insgesamt sind 49 Stadtverordnete — ein Drittel der Versammlung und eine Neuwahl für den verstorbenen Dr. Niehner — zu wählen...

Die Zahl der Opfer der „Großen Berliner“ hat sich im Monat Juni sehr erheblich vermehrt. Zwar ist die Zahl der Totgefahrenen (2) der des Vormonats gleich und in beiden Fällen sind Kinder die Opfer (am 19. Juni der 2-jährige Sohn des Tischlers Gallmeister in der Straußbergerstraße und am 20. d. M. der fünfjährige Knabe des Fuhrmanns Zippel in Reinickendorf)...

baren Schutzvorrichtungen. Wie notwendig solche sind, beweist der Unstund, daß im Quartal April-Mai-Juni durch die „Große“ 11 Personen getötet und 63 schwer verletzt worden sind.

Kirchhofdiebe haben auf dem Sophienkirchhof die Gräbern ihres Schmiedes an Rosen und andern Blumen in der letzten Zeit beraubt, ohne daß es gelang, der Verantwortlichkeit habhaft zu werden. Die Friedhofverwaltung erbittet daher die Hilfe des Publikums durch Anschläge, die an 12 Bäumen befestigt sind und lauten: „Die geehrten Kirchhofbesucher werden höflichst gebeten, auf Blumen- und Rosenblüten zu achten.“

Ein bekannter Einbrecher und Fuchshändler ist in der Nacht zum Montag der Kriminalpolizei wieder in die Hände gefallen. Nachdem er im Jahre 1899 eine fünfjährige Fuchshausstrafe verbüßt hatte, setzte er alsbald sein Handwerk fort. Auf sein Konto entfallen verschiedene Einbrüche in Pferdehüllen, die im Süden und Südosten Berlins verübt wurden. Kriminalbeamte begegneten ihm, als er einen Sack durch die Gasse auftrug und hielten ihn als alten Bekannten an. Auf der Revierwache gab er an, das im Sack befindliche Pferdegeschirr gefunden zu haben, wurde aber trotzdem in Haft genommen. Schon am Morgen ging von einem Schlächtermeister die Anzeige über den Diebstahl ein. Das Geschirr wurde erkannt und der Verbrecher eingesperrt.

Unter der Krone der Hausbesitzer. Die Generalzählliste nicht empfehlenswerter Mieter, welche der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine aufgestellt hat, ist jetzt auch einzelnen Vereinen in den Vororten Berlins zugänglich gemacht worden. Zunächst ist nach dieser Richtung hin ein Abkommen mit den Haus- und Grundbesitzer-Vereinen in Neu-Weihensee, Alt-Weihensee, Tempelhof und Ober-Schöneeweide getroffen worden. Die Generalzählliste umfaßt bereits 112 Seiten und enthält die Namen von 4492 nicht empfehlenswerten Mietern.

Durch den Säbelhieb eines Schymmanns wurde am Sonntagabend um 8 Uhr der 24 Jahre alte Arbeiter Robert Bartels aus der Gartenstr. 167 verletzt. Er hat mit der Polizei schon zu thun gehabt und sich Strafe zugezogen. Daraus scheint er seinen Haß auf die ganze Schymmannschaft herguleiten. Als ihm in der Nähe des Luisenplatzes ein Schymmann begegnete, befestigte er diesen in einer etwas angeheilerten Stimmung, ließ davon ungeachtet einer Warnung nicht ab und erklärte die Schymmanner für meineidige Leute. Als er endlich „siftiert“ werden sollte, trat er den Beamten vor den Leib, schlug ihn ins Gesicht und zerriß ihm die Ärmel. Der Schymmann verfehlte ihm dagegen einen Säbelhieb über den Kopf. Bartels wurde zunächst zu seiner Wiederherstellung als Polizeigefangener einem Krankenhaus zugeführt.

Einen tödlichen Absturz erlitt am Montagmorgens um 2 1/2 Uhr der Glaser Franz Habermann, der an der Kuppel der Großen Berliner Kunstausstellung am Leichter Bahnhof mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt war. Infolge eines Fehltritts stürzte er etwa 14 Meter herunter und blieb in einem Saal mit zerstückelten Gliedern und inneren Verletzungen liegen. Als ein Arzt von der Rettungsgesellschaft und bald auch ein Koppischer Wagen eingetroffen war, war der Tod schon eingetreten, so daß die Leiche dem Schauhaus zugeführt werden mußte. H. hatte sich erst vor kurzem verheiratet.

Die Pocken-Epidemie. An den schwarzen Pocken ist am Sonntagmorgens der 4-jährige Sohn Rudolf des Bademeisters Altmann aus der Selterstr. 14 erkrankt. Die Großmutter des Knaben, die ebenfalls bei der Familie wohnte, befindet sich schon seit dem 16. d. M. pockenkrank in einer Anstalt. Die Leute haben noch drei Kinder im Alter von 4 Wochen bis zu 8 Jahren.

Der französische Professor Lebin, der kürzlich am Reichstagsufer überfallen, beraubt und ins Wasser geworfen sein wollte, ist in Untersuchung wegen zahlreicher Hotel- und Wirtshausdiebstahl. Obgleich er sich seit etwa 30 Jahren in Deutschland aufhält, gab er in den feinen und zuletzt in den gewöhnlicheren Geschäften Berlins, wo er seine Schwimmbäder ausführen wollte, stets an, daß er Professor der alten Sprachen in Paris sei und nur französisch spreche. Wenn seine Rechnung zu hoch anwuchs, verschwand er angeblich nach Paris unter der Angabe, er werde zurückkehren. Nach einiger Zeit stellte er sich auch wieder ein, zahlte einen Teil der Schulden, machte noch größere dazu und empfahl sich dann heimlich. Seine letzte Rechnung vor dem angeblichen Ueberfall war ziemlich angewachsen, so daß er gemahnt wurde. Er wollte am nächsten Tage zahlen, als er die „Verurbarung“ erfuhr.

Schwere Verletzungen erlitt durch einen Absturz der 34 Jahre alte Walter Paul Schönkötzig aus der Raumerstraße 23, der gestern morgen an der thierärztlichen Hochschule arbeitete. Er stieg mit einer Leiter um und stürzte auf einen Haufen Ziegelschutt. Mit einem Arm- und Beinbruch und schweren inneren Verletzungen brachte ihn ein Koppischer Rettungswagen nach der Charité.

Im Polizeigewahrsam gestorben ist am Sonntagvormittag der etwa 50 Jahre alte wohnungslose Arbeiter Eduard Gaby. Gaby wurde auf dem Alexanderplatz vom Säuferschwärmer befallen und von einem Saugmann emgebracht, um später einer Anstalt überwiesen zu werden. Bevor dies geschehen konnte, wurde er vom Tode ereilt.

Das bekrastete Gespenst. Der 25-jährige Privatkutscher Ernst Wobrich, der bei einem Professor in der Kurfürstentrasse in Stellung war, beabsichtigte die beiden Dienstmädchen seines Herrn, von denen er wußte, daß sie an Gespensterglauben, ins Volkshorn zu fagen. In der Nacht zum Sonntag, in welcher der Professor mit seiner Gattin zu einer Festlichkeit eingeladen war, häßte er sich in ein Bettladen und schlief kurz nach 1/12 Uhr nachts die dunkle Hintertreppe hinauf, um an der Küchentür zu klopfen. Eines der Mädchen, das noch mit Arbeiten beschäftigt war, öffnete die Thür und den „Geist“ gewährend, rammt beide Frauen nach der im Lebenszimmer belegenen Loggia, und ladert um Hilfe nach dem Hof hinunter. Zufällig war der Hausverwalter noch wach, der einen Lieberfall vermutend, die Hintertreppe hinaufstie. Diesen Ausgang hatte das Gespenst nicht vermutet; Wobrich eilte nun hastig die dunklen Stiegen hinab, um nicht erriapt zu werden. Hierbei verwickelte sich der Kutscher in dem nachschleppenden Falen, trat fehl und stürzte die steile Treppe Kopf über hinunter. Hier fand der Verwalter den Bewußtlosen in einer Blutlache liegend. Außer einer erheblichen Kopfwunde hatte B. einen Bruch des rechten Oberschenkels und einen komplizierten Bruch des linken Arms erlitten. Der Heilermittige dürfte Monate hindurch an das Krankenbett gefesselt bleiben.

Durch die mutige That eines Schymmanns wurde am Sonntagabend in der Schönhauser Allee ein großes Unglück verhütet. Zwei durchgehende Pferde rasten mit einem fährerlosen Wagen in der Gegend des Restaurants „Jägerhaus“ nach dem Bahnhof Schönhauser Allee zu. Mit eigener Lebensgefahr warf sich ein Schymmann den Pferden in die Hügel. Erst nachdem die Pferde ihn etwa 100 Meter mitgeschleift hatten, gelang es dem Schymmann, die aufgeregten Tiere zum Stehen zu bringen. Hunderte von Menschen waren Zeugen dieser aufregenden Scene.

Mit Salzsäure vergiftet hat sich der 50 Jahre alte Tischler Jakob Fischer aus der Landsberger Allee 36. Seit Ostern hatte der zum Trinke geneigte Mann wenig Arbeit. Trotzdem er Schulden machte, mußte seine aus der Frau und fünf Kindern bestehende Familie Not leiden. Die Folge waren Krämpfe und schließlich den Gelenken. Am Sonntag brachte er eine Flasche mit Salzsäure aus einer Latz in die Wohnung und trank davon so viel, daß ihn die in der Küche befindliche Ehefrau als Leiche auf dem Fußboden des Zimmers vorfand.

**Eine ungewöhnlich rasche Brand-Chronik** ist vom Sonnabendabend bis zum Montagmorgen zu verfolgen. Mehr als 70 an Zahl waren die Feuerwehre, die jetzt einen ungewöhnlich hohen Bestand an Kräften Mannschaften hat, alarmiert. Unter anderem brannte am Sonntag früh um 3 Uhr die bekannte Buchbinderei von O. Sperling in der Handelsstraße, Lindenstraße 101, im rechten Seitensügel. Da die Räume fest verschlossen waren, drangen die Löschmännchen über eine große mechanische Leiter durch die Fenster ein und löschten durch ergiebige Wasserströme die Flammen, die an Papierabfällen rasche Nahrung gefunden hatten und entsetzlichen Qualm verursachten. In der Automobil-Ausstellung in der Georgenstraße, Stadtbahnhof 192, war gestern vormittag durch Kurzschluss der elektrischen Hindervorrichtung der Motorwagen Nr. 6 in Brand geraten. In der Korymbusstr. 5 brannten Pflanzkübel, Pflanzströcke 3 Reden, Gardinen etc., in der Reichenbergerstr. 178 Strohhalm im Keller, in der Annenstr. 2 Vorhänge, Möbel u. a., in der Oberbergerstraße 22 Berg in einer Werkstatt, in der Hirtenstr. 11 Gewürze und Hausat, in der Leibnizstr. 180 I im Seitensügel ein Hängeboden mit Fußst, in der Claudiusstr. 6 III Fenster, Fußböden, Decken, Türen usw., am Kottbuscher Ufer 43 stand ein Stollgebäude in Flammen, in der Großgörschenstr. 33 und Admiralstr. 5 mühten Wohnungsbrände gelöscht werden, in der Tilsiterstr. 70 waren Spähne in Brand geraten und in der Campenhäuserstr. 3 Fleisch. In der Josephstr. 6 und Wehrbergr. 8 belästigten Dienstmädchen die Strohpflanzen, weshalb die Feuerwehre gerufen wurde. Infolge großen Unfalls erfolgte ein Alarm um 5 Uhr nachmittags nach der Wallplauestraße. Die Thäter sind leider entkommen. Außerdem wurden noch mehrere kleinere Brände gemeldet aus der Soldinerstraße, aus Moabit usw.

**Radsport.** In Paris hat René Comtois nachmittags im Kampf mit Allegard und Jaquelin den „Grand Prix de la République“ gewonnen. — Am nächsten Sonntag wird der in Berlin beginnende Kampf um die Weltmeisterschaft mit einem Renne eingeleitet.

**Orgelkonzert.** Frau Adelina Sandow-Herms, Frau Grete Glauke, Prof. Güte Klein, Prof. Anna Ritter, der Cellistruose und Kammermusiker Eugen Sandow und Herr Hans Geigel unterführen den Orgelchor des Musikdirektors Otto Dienst in der Marienkirche am Mittwoch, den 3. Juli, mittags 12 Uhr. Auch während der Sommerferien hält Herr Dienst regelmäßige Mittwoch-Vorträge bei freiem Eintritt.

Der **Ruderverein Vorwärts** hielt am vergangenen Sonntag seine diesjährige Ruderkonkurrenz ab. Das prächtige Wetter hatte schon zu früher Morgenstunde Hunderte von Schaulustigen nach dem Bootshaus des Vereins in Steglitz gelockt; es fanden die weitestgehenden Zuschauer auf dem die weitestgehenden Boote begleitenden Sternkampfer Platz. Die Wettfahrten, im ganzen 11, begannen morgens 9 Uhr und dauerten bis nach 12 Uhr; sie verliefen in der schönsten Weise. Herren wie Damen — denn auch solche nahmen an den Wettfahrten teil — brachten ihre Bewegungen mit ebenso viel Kraft als Eleganz zur Ausführung. Besonders angenehm verhielt sich das gänzliche Fehlen des sonst bei den Sportleuten üblichen eigenartigen Auftritts. — Wie sehr der körperliche Ausdauerport in Arbeiterkreisen Fremde gewinnt, ist aus der Entwicklung des Vereins Vorwärts ersichtlich. Der Verein, der demnächst sein neuntes Stiftungsfest feiert, zählt bereits 140 Mitglieder, darunter 16 weibliche; sein Bootshaus birgt 22 prächtige Vereinsboote.

#### Aus den Nachbarorten.

**Spandau, 1. Juli.** Vierzehn Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses der Gewehrfabrik in Spandau, darunter ein Vizepräsident, haben ihr Amt niedergelegt, da die angelobten Lohnkürzungen trotz der Vorstellungen des Ausschusses nicht zurückgenommen wurden. Nur ein einziges Mitglied des Ausschusses schloß sich dem solidarischen Vorgehen nicht an.

Wie der Magistrat die Obdachlosen behandelt. Elf Familien, die bisher, da sie keine Wohnung finden konnten, in einem öffentlichen Gebäude untergebracht waren, wurden am Montagmorgen auf Veranlassung des vororgelichen Magistrats unter Anwesenheit von Polizeibeamten auf Straßenpflaster gesetzt. Da noch weitere fünf Familien mit den heutigen Tage obdachlos geworden waren, sahen sich 14 Familien in der angenehmen Lage, sich mit ihrem Hausrat unter freiem Himmel häuslich einzurichten zu können. Nur drei Familien gelang es schließlich, in armenigen Löhren ein notdürftiges Unterkommen zu finden; dreizehn Familien mit 53 Kindern, worunter zwei erkrankte, sind noch ohne jede Unterkunft! Der Spandauer Magistrat ist zwar bekannt ob seiner Behandlung der Wohnungsnot, sein heutiges Verhalten hat jedoch große Erregung hervorgerufen. Unsere Genossen, die dem Stadtverordneten-Kollegium angehören, haben telegraphisch beim Regierungspräsidenten Beschwerde gegen das Vorgehen des Magistrats eingelegt.

**Ein Spielernest in Weihensee.** Mit 42 Spielern wurde am Sonntagabend in Weihensee ein Spielernest durch die Berliner Kriminalpolizei aufgehoben. Vor einiger Zeit waren bei der Kriminalpolizei und beim Amtsvorsteher in Weihensee anonyme Anzeigen eingegangen, daß jedesmal nach den Wetten in Weihensee in dem Kellerlokal der Frau L. Wiegand in der Nähe der Rembahn eine große Anzahl Spieler sich einfanden, die bei unerlaubten Spielen verhältnismäßig hohe Summen einsetzten. Als gestern nach Schluß des Weihenseer Rennens Berliner Kriminalbeamte mit mehreren Schulgelehrten und Gendarmen jenes Lokal betreten, fanden sie die gemachten Angaben bestätigt. Zweihundertzwanzig beim Hazardspiel im ziemlich engen Lokal betroffene Personen, meistens kleinere Geschäftslente und Handwerker aus den Vororten, richteten sich den Beamten gegenüber für den Prozeß, der der Inhaberin des Lokals wegen Duldung von Glücksspielen gemacht wird, legitimierten.

**Ein Beitrag zur kommunalen Sozialpolitik.** Eine charakteristische Illustration zum Kapitel der Wohnungsnot wird aus Neu-Weihensee berichtet. Mehrere wohnungslose Arbeiterfamilien haben sich, da sie sonst nirgends Unterkunft finden konnten, am Lichtenberger Wege, so gut es eben ging, hüttenähnliche Häuschen gebaut, allerdings ohne um die Dauerlaubnis einzukommen. Die Amtsbehörde beschloß gegen die widerrechtlich aufgeführten Bauten Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Der Anfang wurde mit dem, aus Stroh und Rinde bestehenden Häuschen des Arbeiters Zimmermacher gemacht, der bei wiederholten Aufforderung, das ohne Dauerlaubnis errichtete Gebäude zu entfernen, nicht nachgekommen war. Vor einigen Tagen erschienen drei Sicherheitsbeamte, ein Mitglied der Baukommission, ein Amtsleiter, ein Amtsdiener, ein Zimmerpolier, ein Maurerpolier und zwei Maurer. J. wurde aufgefordert, das Häuschen zu verlassen. Daraufhin wurden von auswärtigen die Möbel entfernt, Türen und Fenster angehängt, das Dach abgenommen und durch Plagen der aus Fachwerk hergestellten Wände das Haus Erdboden gleich gemacht. J. der in begründeter Verlegenheit diesem Verordnungsverstoß entgegenzutreten suchte, wird sich deshalb wahrscheinlich noch wegen Beamteneidung und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu verantworten haben.

**Lehrerentlohnung.** Die Gemeindevertretung beschäftigte sich nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen in ihrer letzten Sitzung mit einem Gesuch der Lehrerschaft um Erhöhung des Grundgebhalts und der Meisterschuldigung. Das Grundgehalt beträgt jetzt 1200 M. und die Meisterschuldigung für verheiratete Lehrer 800 M. für unverheiratete 200 M., während der Oberlehrer eine Dienstwohnung inne hat. Die Lehrerschaft fordert nun eine Erhöhung des Gehalts auf 1400 M. und die Erhöhung der Meisterschuldigung auf 450 M. und 300 M. Der Schöffe Knape beantragt die Meisterschuldigung auf 400 für verheiratete Lehrer und 240 M. für unverheiratete festzusetzen. Demgegenüber wies der Vertreter W. a. n. darauf hin, daß eine derartige Erhöhung bereits vor einem Jahre auf einen von ihm gestellten Antrag beschloffen, von der vorgesetzten Behörde aber nicht genehmigt worden sei. Er beantragte dementsprechend, das Gesuch bei Beratung und Auf-

stellung des nächsten Etats zu berücksichtigen. Die geforderte Erhöhung des Gehalts und die Meisterschuldigung dürfte gegen 3000 M. jährliche Mehrausgabe ausmachen. Der Antrag wurde indes mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt und der Antrag Knape angenommen.

**Ein Verbot für Radfahrer** hat der Amtsvorsteher von Zehlendorf unter Zustimmung des Landrats erlassen. Vom 10. Juli ds. J. ab wird nämlich das südliche Banlett der Chaussee Berlin-Potsdam im Amtsbezirk Zehlendorf von der Groß-Zehlendorfer Brücke bis zum Radwägenhof in Neu-Zehlendorf, also in einer Ausdehnung von ungefähr 5 Kilometern, für den Radfahrerverkehr gesperrt werden. Bewohner von Zehlendorf halten sich nämlich darüber beschwert, daß die Radfahrer so wenig Rücksicht auf die Fußgänger nehmen, daß es diesen, besonders an Sonntagen, fast unmöglich ist, vorwärts zu kommen.

**Friedrichsfelde.** Zum Kreisrats-Abgeordneten ist der Landrat des Kreises, Rittergutsbesitzer v. Treslow gewählt worden. In lebhaften Auseinandersetzungen kam es in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, als über die Abänderung der Verkehrsordnung verhandelt wurde. Eine neue Bestimmung besagt, daß das Umherstreifen mehrerer Personen in Gruppen auf der Straße verboten ist. Der Gemeindevorsteher interpretierte diese Bestimmung dahin, daß sie nur gegen halbwüchsige Puschchen gerichtet sei, die des Abends in größerer Zahl das Publikum belästigten, keineswegs würden aber ruhige Bürger oder Streikposten von dem neuen Paragraphen betroffen werden. Mit 14 gegen 4 Stimmen wurde schließlich die Bestimmung angenommen.

**Ein Toischlag** setzte die Bewohner von Friedrichsfelde am Sonntag in Bewegung. Der etwa 50jährige Bahnarbeiter Anton, ein geistig sehr beschränkter Mensch, welcher wegen Dummheit seiner Zeit vom Militär entlassen wurde, hat Sonnabendabend 7 Uhr den 71jährigen Bahnarbeiter Lehmann auf dem Radwägenweg vom Karlsruher Bahnhof nach vorangegangenem Streit mit dem Krüchler derartig geschlagen, daß Lehmann nach einer Stunde seinen Geist aufgab. Anton wurde am Sonntag früh verhaftet. Bemerkenswert ist, daß ein derartig beschränkter Mensch sonntags an den Uebergängen in Karlsruher oder Sadowa als Bahn-Polizeibeamter fungierte.

### Soziale Rechtspflege.

**Neues vom Krawatten-Akademiker.** Herr A. Steinberg, Inhaber einer Krawattenfabrik und der „Ersten Berliner Herren-Krawatten-Akademie“, über dessen Streitigkeiten mit seinen „Lehrbuben“ wir häufig zu berichten hatten, war wieder einmal von einer lehrbegierigen Dame beim Gewerbegericht verklagt worden. Fräulein M. verlangte 20 M. Wehlohn zurück. Sie machte geltend, sie sei wegen Nichterfüllung der Vertragsbedingungen seitens des Beklagten, sowohl hinsichtlich des Unterrichts, als auch der Art der Behandlung gequält gewesen, bereits am zweiten Tage die Akademie zu verlassen. Herr Steinberg wandte Unzulänglichkeit des Gewerbegerichts ein, weil die Klägerin bei ihm „Unterricht“ genommen, nicht aber zu ihm in einem gewerblichen Arbeits- bzw. Lehrverhältnis gestanden habe. Neben dem Unterricht im Zuschneiden und Anfertigen von Krawattenbetriebe er allerdings noch die Fabrikation von Krawatten gewerbmäßig, indem er Heimarbeiterinnen beschäftige; die Klägerin sei aber nur in seine Lehranstalt aufgenommen worden. — Die Kammer II unter dem Vorsitz des Dr. Krosche verurteilte eine Beweiserhebung und wies dann die Klägerin wegen sachlicher Unzulänglichkeit des Gewerbegerichts ab. Zur Begründung wurde ausgeführt: Nach § 6 der Gewerbeordnung fanden die Bestimmungen dieses Gesetzes auf das Unterrichtsweesen keine Anwendung. Unter Unterrichtsweesen seien nur nach dem Sprachgebrauch und nach der Anschauung des Lebens die Veranstaltungen zur geistigen Mitteilung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu verstehen. Hierunter falle nicht nur das öffentliche Unterrichtsweesen, sondern auch der zum Zwecke des Erwerbs von Privaten erteilte Unterricht. Auf Grund der Sachlage im Geschäft des Herrn Steinberg nehme das Gericht an, daß der Beklagte ein Institut zum Unterrichten von Personen in der Anfertigung von Krawatten unterhalte und daß in diesem die Klägerin als Schülerin gewesen sei. Allerdings verkenne das Gericht nicht, daß der Unterricht zwischen dem Unterrichts- im Sinne des § 6 der Gewerbeordnung und der Unterweisung und Lehre zum Zwecke des materiellen Gewerbebetriebes, den der Gesetzgeber ausdrücklich gewahrt sehen wolle, leicht vermischt werden könne, wenn neben einer dortigen Unterrichtsanstalt von dem unterrichtenden Inhaber noch ein unter den materiellen Gewerbebegriff fallendes Fabrikationsgeschäft betrieben werde, wie das hier der Fall sei. Andererseits liege auch die Gefahr nahe, daß eine Ausnutzung und Ausbeutung der im Lehrinstitut beschäftigten Schülerin stattfinde und dieselben in Wirklichkeit als Lehrlinge für das Fabrikationsgeschäft benutzt würden. Eine solche Ausnutzung sei dem Gerichtshof im vorliegenden Falle nicht ganz ausgeschlossen erschienen, insbesondere deshalb, weil eine Lehrzeit von 14 Tagen zur gründlichen Erlernung der Anfertigung verschiedener Sorten von Krawatten als eine zu kurze erachtet werden sei. Indessen könne hier diese Annahme mangels weiterer Beweise nicht für begründet angesehen werden. Darum habe das Gericht wegen sachlicher Unzulänglichkeit nicht auf die Sache selber eingehen können.

Herr Steinberg war wegen der bedenklichen Ausnutzung seiner „Schülerinnen“, die in unzulänglichen Fällen das Gewerbegericht in Anspruch genommen haben, am 14. März vorigen Jahres wegen Betrugs zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, dann aber in der Berufungsinstanz freigesprochen worden. Wie der letzte Prozeß zeigt, scheinen die oft gerügten Zustände im Geschäft des Herrn Steinberg noch weiter zu bestehen, und nach wie vor ist daher wohl die Warnung für junge Mädchen angebracht, bei Herrn Steinberg als „Schülerin“ einzutreten.

### Gerichts-Zeitung.

**Ein Cyper ihres Capes** wäre fast die unverhehlte Martha Daufe geworden, die sich auf die Anklage des Diebstahls vor der letzten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Als sie eines Tages die Lindenstraße passierte, mußte sie dicht an dem Laden eines Delikatessenhändlers vorüber. An der Straßenseite der Ladenhülle hingen drei Prachtexemplare der so wohlriechenden Bewohner der Kartoffel-, Rüben- und Asinradler, welche Rebhühner genannt werden. Die zarten Tierchen waren durch einen Bindfaden aneinander gefesselt und harrten des Gourmets, dessen Tafel sie demnächst zieren sollten. Der Kaufmannslehrling, dessen Aufgabe es war, vom Ladenhülle aus ein wachsame Auge auf die umhergehenden Thiere zum Kauf einladenden Vederlissen zu haben, sah die Angestellte vorbeigehen, unmittelbar darauf waren die drei Rebhühner verschwunden. Er eilte zur Ladenhülle und sah, daß die Angestellte in geringer Entfernung von ihm sich gerade bückte, um die drei an der Erde liegenden Vögel aufzuheben. Er stellte die Dame und jagte ihr den Diebstahl an den Vögeln auf den Kopf zu. Die so arg Beschuldigte wehrte sich gegen diesen bösen Verdacht aufs Äußerste. Sie behauptete, daß beim Vorbeigehen an dem Laden der Betrag ihres Capes dem Bindfaden, an dem die Rebhühner saßen, zu nahe gekommen sein und die letzteren sich so abgehakt haben müßten. Sie habe keine Ahnung davon gehabt, welchen Schaden sie mit ihrem Cape wegrug; erst als die Rebhühner zu Boden gefallen seien, habe sie es gemerkt und sei in dem Augenblick seligkommen worden, als sie sich nach den Vögeln bückte, um sie ihrem vermeintlichen Besitzer zurück zu bringen. Sie konnte durch diese Erklärung eine Anklage wegen Diebstahls nicht vermeiden, das Schöffengericht hielt aber den Fall nicht für genügend aufgeklärt und erkannte auf Freisprechung. Der Staatsanwalt war hiermit nicht zufrieden und legte Berufung ein. Rechtsanwalt Leon. Friedmann legte in der Verhandlung vor der Strafkammer das omnino Capes in natura vor und führte dem Gerichtshof vor Augen, daß die Freire und der

Befehl dieses Capes allerdings derartig seien, daß die drei Rebhühner sehr wohl daran hängen bleiben konnten. Auch die zweite Instanz sah nicht für erwiesen an, daß die Hühner von der Angestellten in diebischer Absicht von der Ladenhülle entfernt worden wären. Die Berufung des Staatsanwalts wurde verworfen.

**Durch einen sehr leichfertigen Streich** hat sich der frühere Civil-Superintendent W. eine Anklage wegen Amts- und Münzvergehens zugezogen, die vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt wurde. Der junge Mann war zu seiner Ausbildung auf dem Polizeipräsidium beschäftigt, wor in schlechte Gesellschaft geraten und hatte seinem Geldmangel in eigenartiger Weise abzuhelfen gesucht. Er entnahm aus dem Vorrat der von der Polizei beschlagnahmten Stücke falschen Geldes eine Summe von 12 M. und suchte diese in Anleihen umzusetzen. Er ist dabei abgefaßt und festgenommen worden. Der Gerichtshof beurteilte den leichfertigen Menschen, der sich um seine ganze Zukunft gebracht hat, zu neun Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten auf die Untersuchungshaft.

**Teuer zu stehen gekommen** ist dem Tapezierergehilfen August Diezler ein Nachent, den er gegen seinen früheren Arbeitgeber, den Tapezierermeister Henke, ausgesetzt hatte. Dieser wollte, daß Henke sämtliche Polster- und Dekorationsarbeiten für die Firma Israel lieferte. Als er anfangs Juni entlassen wurde, richtete er an die Firma ein Schreiben, worin er behauptete, daß sie von Henke hintergangen werde, derselbe verarbeitete Material, das er aus den vertriebenen Geschäften bezog. Henke erhielt hiervon Mitteilung und wurde darauf gegen Diezler wegen verleumdender Beleidigung klagbar. Zum geistigen Termin vor der 141. Abteilung des Schöffengerichts waren der Obermeister der Tapeziererinnung, Herr K. e. h. und der Tapezierermeister Vogt als Sachverständige geladen. Derselben begutachteten übereinstimmend, daß sie die von dem Kläger an die Firma Israel gelieferten Arbeiten eingehend geprüft und nicht das geringste daran auszufinden hätten. Die Arbeiten seien gut und sachgemäß ausgeführt, das Material sei tadellos. Das Urteil des Klägers sei mindestens als oberflächlich und leichtfertig zu bezeichnen. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Schöps, wies darauf hin, welche schwere Schädigungen aus dem Verhalten des Beklagten für den Kläger entstehen konnten und daß in einem solchen Falle doch sicher keine Geldstrafe, sondern nur eine Freiheitsstrafe am Plage sei. Der Gerichtshof trat dieser Auffassung bei und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen.

**Wegen Nachdrucks** hatte sich gestern der Redacteur des „Sporn“, Richard Bötzler, vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Als Nebenkläger trat der Verleger der „Neu-Preussische“, Herr Benno Fürstenberg an, welcher behauptete, daß der Angeklagte die von ihm herausgegebenen Depeschen von auswärtigen Komplagen nachgedruckt habe, ohne dazu befugt gewesen zu sein. Der Nebenkläger hatte sich einen Beweis dadurch zu schaffen gesucht, daß er einige Telegramme absichtlich mit Fehlern verfaßte, die dann auch in den betreffenden Notizen des „Sporn“ wiederkehrten. Der Angeklagte bestritt die Nachdruckerung; er habe die Telegramme, um die es sich hier handle, Berliner Blättern entnommen und sich hierzu für befugt gehalten, da es sich um kurze, rein tatsächliche Notizen handelte, die als besonders zu schätzbare Geistesprodukte nicht zu erachten seien. Es ergab sich, daß die betreffenden Blätter tatsächlich auch die Telegramme mit den Fehlern veröffentlicht hatten, und da der Nebenkläger nicht nachweisen konnte, daß der Angeklagte diese Telegramme den Blättern nicht entnommen habe, so mußte die Freisprechung erfolgen.

### Verfassungen.

**In der Volksversammlung im sechsten Wahlkreise**, die am Sonntag in Wernau stattfand, tagte und von Frauen und Männern sehr gut besucht war, referierte Genosse Rosenow über: „Die wirtschaftliche Krise, der Wertegug der Junter und die Lage der Arbeiterklasse“. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Besprechung, wobei R. e. u. a. den Beitritt zur politischen Organisation, dem Wahlverein, empfahl. Der Vorsitzende W. a. n. machte zunächst auf die Flugblattverbreitung am 7. Juli aufmerksam. Ferner ersuchte er alle beteiligten Wähler, zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen sich rechtzeitig in die Wählerlisten eintragen zu lassen. Die reichsdeutschen Nicht-Vereine mögen bemüht sein, baldigst das Naturalisationsverfahren einzuleiten. Zum Schluß wurde noch auf den Apotheken-Bojkott und auf den Ausstand der Tabakarbeiter hingewiesen.

**Die in den Bahnhöfen und Betriebswerkstätten der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft** beschäftigten Arbeiter waren am Sonntag in einer von der Metallarbeiter-Gewerkschaft einberufenen Versammlung zahlreich erschienen, um über die Frage: „Wie stellen sich die im Betriebe der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter zu der zwangsweisen Einführung der Ruhegehaltskasse?“ zu beraten. Der Referent Dannenberger legte ausführlich dar, daß es den Arbeitern bei den elenden Löhnen von 27 1/2 Pf. bis höchstens 35 Pf. pro Stunde für ungelernete, und von 35 Pf. bis 47 1/2 Pf. als Höchstlohn für gelernte Arbeiter nicht gut möglich ist, auch noch 4 Proz. dieses Lohns als Beitrag zur Ruhegehaltskasse zu zahlen, was für die schlechtgestellten schon 6 Pf. wöchentlich ausmacht, um nach dem 65. Lebensjahr oder bei Verlust der Arbeitsfähigkeit, in fünfjährigem Falle nach 10jähriger Tätigkeit eine Pension von 50 M. monatlich zu erlangen. Als eine besonders harte und ungerechtfertigte wird auch die Bestimmung bezeichnet, wonach diejenigen, die es bisher verümt haben, der Kasse beizutreten, die Beiträge vom 1. Juli 1899 ab in monatlichen Raten von 4 M. nachzahlen haben. Der Redner kritisierte einzelne Paragraphen des Kassentatuts und hob besonders auch die Bestimmung hervor, wonach Arbeiter, die bis zu 6 Monaten im Betriebe thätig gewesen sind, die geleisteten Beiträge nicht zurückgezahlt werden. Da die meisten Arbeiter die „Große Berliner“ nur als eine Durchgangsstation betrachten, wo man kurze Zeit arbeitet, wenn man gar nichts Besseres finden könne, so hätten, meint Redner, die meisten Arbeiter gar nichts von ihren geleisteten Beiträgen.

Nach sehr lebhafter Diskussion, in der das Verhalten der Straßenbahn-Gesellschaft ihren Arbeitern gegenüber auf das schärfste gegeißelt wurde, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

„Die Versammlung wählt eine Kommission, welche mit der Direktion verhandeln soll. Diese Kommission wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß bei der jetzigen Entlohnung es den Arbeitern nicht möglich ist, die Beiträge zu bezahlen, und daß aus diesem Grunde die obige Gesellschaft aufgefordert wird, keinen Zwang betreffs Beitritts zur Pensionskasse auszuüben, sowie darauf hinzuwirken, daß allen Beitretenden bei Abgang aus dem Betriebe dreiviertel der eingezahlten Beiträge zurückgezahlt werden.“

Die Versammlung beschloß bei ablehnendem Bescheid an die Direktion, an die Stadtverordneten und den Magistrat zu appellieren und nicht eher zu ruhen, bis annehmbare Sägnisse geschaffen sind.

Hierauf wurde die Kommission gewählt.

**Die Gas- und Schankwirte Berlins** hatten heute nachmittags 2 Uhr im Kellerschen Saal, Rappentierstr. 20, eine Vertreterversammlung ab gegen die neue Verordnung, wonach die Gas- und Schanklokalen von 4 bis 6 Uhr morgens geschlossen sein sollen.

### Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.**

**Neus.** Aris Reuter ist im Jahre 1874 geboren; die Saugzeit für seine Werke läuft deshalb am 31. Dezember 1904 ab. Von da ab sind billigere Ausgaben seiner Werke zu erwarten.

**R. J.** Darüber giebt die Kriminalstatistik überhaupt keine Auskunft. „Verleumdungen.“ Zum Abdruck nicht geeignet. Sie haben sich, was wir bedauern, eine vergebliche Mühe gemacht.



